Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932
1907

110 (14.5.1907)

Visual Library

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich Mk. 2.10. In der Expedition und den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Mk. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht Mk. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Lutzenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 3144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionsschluß: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluß der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 110. Karlsruhe, Dienstag den 14. Mai 1907. 27. Jahrgang.

Gaisert—Wittemann—Wacker.

Ein Nachspiel zu dem bekannten Prozeß Gaisert darf man die Anklage bezeichnen, die gestern (Montag) die Strafkammer III in einer besonderen Sitzung beschäftigte. Vorsitzender war Landgerichtsdirektor Dürr, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schwörer.

Die Anklage.

Es handelt sich um eine Strafsache wegen Beamtenbeleidigung, deren der Führer der bad. Zentrumspartei, Geistlicher Rat und Stadtpfarrer Theodor Wacker aus Mühlbach, wohnhaft in Zähringen-Freiburg, angeschuldigt war. Ihm wurde nach der erhobenen Anklage zur Last gelegt, daß er am 4. November 1906 in Karlsruhe-Mühlburg öffentlich einen Beamten in Beziehung auf seinen Beruf beleidigt und in Beziehung auf diesen Beamten eine Tatsache behauptet habe, welche denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, indem er anläßlich eines Vereinsfestes des katholischen Männervereins „Badenia" in öffentlicher Versammlung das Verhalten des Landgerichtsdirektors Fleuchaus in Freiburg, welcher die Hauptverhandlung der Strafkammer II des Landgerichts Freiburg vom 6. Oktober 1906 gegen Pfarrer Gaisert wegen Unternehmens der Verleitung zum Meineid geleitet hatte, in verletzender Weise kritisierte und insbesondere äußerte, in Freiburg habe der Gerichtsvorsitzende den Abgeordneten Wittemann, den er pflichtgemäß manierlich hätte behandeln müssen, moralisch mißhandelt.

Der Angeschuldigte, Geistlicher Rat Wacker, der durch Rechtsanwalt Max Oppenheimer verteidigt wurde, erklärte, daß er in keiner Weise bewußt strafbar beleidigt habe. Das ist auch nicht meine Absicht gewesen. Ich glaube aber auch, daß ich tatsächlich nicht beleidigt habe. Den genauen Wortlaut meiner Schlußausführungen in Mühlburg weiß ich nicht mehr. Mit ihnen beleidigen wollte ich aber nicht. Ich glaube sagen zu dürfen, es ist eine Pflicht der Beamten, die Leute, die mit ihnen in Berührung kommen, so zu behandeln, daß man sagen kann, sie sind manierlich behandelt worden. Wenn man behauptet, es sei von einem Beamten jemand nicht manierlich behandelt worden, so ist das aber keine Beleidigung, denn bei dem Verkehr mit den Leuten kommt es häufig auf die Sache und auch auf das Temperament an. Wenn man sagt, es ist jemand moralisch mißhandelt worden, so ist das auch kein Vorwurf gegen die berufliche Tätigkeit und die Pflichttreue des Beamten. Ich glaube, wenn ich mich so ausgedrückt haben sollte, wie die Anklage behauptet, daß das erweislich wahr ist. Ich glaube, es ist nicht manierlich und es ist ein Zeuge moralisch mißhandelt worden, wenn ein Richter einen Zeugen als Angeklagten behandelt, wie dies in Freiburg bei der Verhandlung des Gaisert-Prozesses mit dem Zeugen Oberamtsrichter Wittemann geschehen ist. Wittemann ist damals nichts weniger als wohlwollend behandelt worden. Man hat mich zum Hauptbeteiligten an jenem Prozesse von gegnerischer Seite zu stempeln gesucht. Ich habe mit meiner Rede an jenem Verhalten Kritik geübt, mich mit ihr aber auch in persönlicher Abwehr befunden, da man die Vernehmung Wittemanns gegen mich ausschlachtete. Ich mußte das tun mit Rücksicht auf meine Stellung in der Partei. Ich habe mich dabei in der Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden und bin mit meinen Darlegungen nicht über das Maß des Zulässigen hinausgegangen.

Die Zeugen.

Es wurde hierauf in die Zeugeneinvernahme eingetreten. Der erste Zeuge war

Kammerstenograph Seiberlich. Er hatte die Rede, welche Geistl. Rat Wacker am 4. November in Mühlburg gehalten, stenographisch aufgenommen und sie dann an den Bad. Beobachter gegeben. Der Zeuge bestätigte, daß der Angeschuldigte in seiner Rede die im Stenogramm niedergelegten Ausführungen, „in Freiburg habe der Gerichtsvorsitzende den Abg. Wittemann, den er pflichtgemäß manierlich hätte behandeln müssen, moralisch mißhandelt," gebraucht hat.

Zeuge Landgerichtsdirektor Fleuchaus erklärte, daß er den Vorsitz in der Verhandlung gegen Pfarrer Gaisert vor der Strafkammer Freiburg innegehabt hat, daß er sich aber nicht mehr an alle Details erinnern kann. In zwei Berichten an das Justizministerium kurz nach dem Prozesse habe ich noch unter dem vollen Eindrucke jener Verhandlung die Vorgänge geschildert. Was in jenen Berichten niedergelegt wurde, ist richtig und wahr. Da vorauszusehen war, daß der Prozeß zu Preßerörterungen führen werde, wurde die Sache gründlich geprüft und wurde auch gründlich zu Werke gegangen. Wittemann wollte von seinem Erscheinen als Zeuge wegen Urlaubs entbunden werden. Es wurde von einer kommissarischen Einvernahme Wittemanns aber abgesehen und seine Ladung für notwendig gehalten, da man objektiv zu der Annahme kommen konnte, daß zwischen dem Briefe Wittemanns und der Tat Gaiserts ein Zusammenhang bestehe. Es war von Bedeutung zu prüfen, ob das Verbrechen, das Gaisert zur Last gelegt war, in dessen Kopf entstanden oder auf äußere Einflüsse zurückzuführen sei. Es mußte deswegen der Brief mit Wittemann erörtert werden. Es lag das im Interesse des Angeklagten Gaisert wie Wittemanns. Die Verhandlung vor der Strafkammer in Freiburg hat sich in aller Ruhe abgespielt und es gab nirgends Schwierigkeiten. Bei der Einvernahme Wittemanns wurde der Brief vom 17. Dezember verlesen. Die Worte, die ich an Wittemann richtete, waren genau überlegt, um jede subjektive Spitze zu vermeiden. Ich habe dem Zeugen Wittemann gesagt, daß sein Brief eigentümlich sei. Ich hielt Wittemann einzelne Stellen seines Briefes vor, zu denen der Zeuge seine Erklärungen gab. Ich sagte ihm, daß die fraglichen Stellen auch anders aufgefaßt werden können. Daß der Zeuge nochmals vortrat, um etwas zu sagen, weiß ich nicht. Die Vernehmung der Zeugen verlief in durchaus ruhiger Weise. Es ist nichts geschehen, was sich als eine moralische Mißhandlung qualifiziere.

Zeuge Müller, Redakteur des Freib. Bote, gab Auskunft über seinen persönlichen Eindruck, den er von der Einvernahme Wittemanns bekommen. Er erklärte, daß er entrüstet gewesen ist über die Wittemann von dem Vorsitzenden zuteil gewordene Behandlung. Auch das Publikum sei über die verletzende und kränkende Behandlung Wittemanns entrüstet gewesen. Man habe Wittemann in einen Verdacht bringen wollen.

Zeuge Sauer, Redakteur der Freiburger Zeitung, deponierte, daß der Vorsitzende dem Zeugen Wittemann verschiedene Vorhalte wegen des Briefes gemacht hat. Er bezeichnete einige Wendungen als eigentümlich und bedenklich. Wittemann wurde ruhig, sachlich und objektiv vernommen. Von Schroffheit war nichts zu bemerken.

Wittemann im Kreuzverhör.

Zeuge Oberamtsrichter Wittemann erklärte, er sei an dem Tage der Freiburger Gerichtsverhandlung gegen Gaisert derart aufgeregt gewesen, daß er sich schon am anderen Tage an Vorgänge der Verhandlung nicht mehr erinnern konnte. Ich erinnere mich aber noch, daß bei meiner Einvernahme nach allgemeinen Erörterungen die Besprechung der Briefe erfolgte. Bei meiner Einvernahme ist es mir psychisch und physisch übel geworden und ich glaubte einmal, ich falle um. Die Erklärung dafür finde ich darin, wie ich von dem Vorsitzenden behandelt wurde. An einzelnes kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß aber, daß ich später noch einmal vortrat, um nachträglich noch etwas anzugeben, daß ich aber von dem Vorsitzenden zurückgewiesen wurde. Genau weiß ich nicht mehr, was ich sagen wollte, da ich unter dem Eindruck des Unwohlseins stand. Ich hatte aber das Gefühl, daß ich mich darüber gewundert habe, mich nicht aussprechen zu können. — Präsident: Haben Sie sich durch eine bestimmte Frage des Präsidenten beleidigt gefühlt? — Zeuge: Ich hatte den Gedanken, wie ist es möglich, daß ein Gerichtsvorsitzender einen Oberamtsrichter, der seine Angaben unter Eid gemacht hat, so behandelt werden kann, wie dies bei mir der Fall war. Einzelnes kann ich nicht angeben, aber die Behandlung lag im Ton, im Blick und in Worten wie „merkwürdig", „eigentümlich", „sonderbar". Ich war ganz niedergeschmettert und angegriffen; es ging alles mit mir herum. Ich mußte mich nach der Verhandlung gleich ins Bett legen.

Anknüpfend an die Vernehmung Wittemanns wurde dessen Brief vom 17. Dezember verlesen.

Staatsanwalt Schwörer richtete an den Zeugen Wittemann die Frage, wie er den Satz seines Briefes auslege: „Hoffentlich wissen die zwei nicht mehr, was Sie sagten." —

Rechtsanwalt Max Oppenheimer wendet sich gegen diese Frage, da dieselbe ohne Belang für die Tat Wackers sei.

Staatsanwalt Schwörer: Ich lege Gewicht darauf, daß festgestellt wird, wie Wittemann den Satz interpretiert, um prüfen zu können, ob die Vorhalte des Freiburger Gerichtsvorsitzenden notwendig waren.

Zeuge Wittemann: Ich kann, wie schon früher, erklären, daß mir beim Schreiben des in Frage stehenden Satzes das Wort „als" in der Feder stecken geblieben ist. Es sollte heißen: „Hoffentlich wissen die Zwei nicht mehr, als was Sie sagten." Es bezog sich diese Stelle auf einen Brief, den Gaisert an mich geschrieben hatte.

Staatsanwalt Schwörer: Hat der Disziplinargerichtshof, vor dem ein Verfahren gegen Sie durchgeführt wurde, Ihre Auslegung des Briefes als unglaubhaft bezeichnet?

Zeuge: Der Disziplinargerichtshof war der Auffassung, daß in objektiver Beziehung ein Irrtum vorliegt, daß mir aber ein subjektives Verschulden nicht zuzumessen ist.

Staatsanwalt: Hat der Disziplinarhof sich nicht dahin ausgesprochen, daß er Ihre Erklärung des Briefes für nicht zutreffend hält?

Zeuge: Der Disziplinarhof hat erklärt, daß er die Erklärung nicht für gelungen halte.

Staatsanwalt: Ist es richtig, daß der Disziplinarhof angenommen hat, der Brief vom 17. Dezember sei objektiv geeignet gewesen, Gaisert aufzumuntern, Zeugen zu beeinflussen.

Zeuge: Man kann doch hier das Disziplinarverfahren, das ein geheimes ist, in der Oeffentlichkeit nicht noch einmal durchführen.

Der Verteidiger protestierte gegen die Zulässigkeit dieser Frage. — Das Gericht beschloß, die Frage zurückzuweisen, da es für dasselbe gleichgiltig sei, wie der Disziplinarhof die Dinge aufgefaßt hat. Das Gericht hat die Tatsachen, auf die es im vorliegenden Falle ankommt, selbst zu beurteilen.

Um halb 8 Uhr trat eine Mittagspause ein.

*

Im weiteren Verlaufe der Zeugeneinvernahme wurde Landgerichtsrat Schmidt (Karlsruhe) vernommen, der der Versammlung in Mühlburg angewohnt und die Rede Wackers gehört hat. Er hatte nicht den Eindruck, daß beleidigende Ausführungen gemacht worden sind.

Es wurden sodann die Richter vernommen, welche bei der Freiburger Gerichtsverhandlung gegen Gaisert mitgewirkt hatten. Die Landgerichtsräte Karcher und Dorner gaben an, daß eine absichtliche und vorsätzliche Verletzung des Zeugen Wittemann nicht vorgekommen ist und daß nichts geschehen, was die Behauptung rechtfertige, Wittemann sei moralisch mißhandelt worden. Landgerichtsrat Rinderle hatte die Auffassung, daß bei Befragen des Wittemann Zweifel in die Wahrheit der Auslegung seines Briefes gesetzt wurden. Wittemann kam aber genügend zu Wort.

Rechtsanwalt Siebert (Waldshut), der Pfarrer Gaisert verteidigt hatte, erklärte, daß er von der Freiburger Verhandlung erbaut gewesen sei und gegen den Vorsitzenden nichts einzuwenden gehabt habe mit Ausnahme der Abhör des Zeugen Wittemann. Der Ton des Vorsitzenden sei ein bissiger gewesen und habe ihn empört. Die Art, wie Wittemann behandelt worden, sei eines Richters unwürdig.

Zeuge Kaufmann Wilms (Freiburg) war der Ansicht, daß Wittemann nicht so behandelt worden sei, wie es am Platze gewesen wäre. Er habe sich gewundert, daß Wittemann sich die Behandlung habe gefallen lassen.

Zeuge Landgerichtsrat Reiß hatte der Verhandlung in Freiburg als Zuhörer beigewohnt. Er hatte den Eindruck gewonnen, daß die Sitzung außerordentlich objektiv, ruhig und mit Besonnenheit geleitet wurde. Wittemann hatte Gelegenheit gehabt, sich in weitschweifender Weise zu erklären. Seine Erklärung über den Brief war eine gekünstelte. Die Situation war für Wittemann eine peinliche, aber daran war nicht der Vorsitzende schuld, sondern die Sachlage, die durch den Brief Wittemanns geschaffen wurde. — Aehnliche Angaben wie dieser Zeuge machten die Zeugen Landgerichtsrat Bender, der wissenschaftliche Hilfsarbeiter an der Freiburger Universität Hopf, Universitätsprofessor Ritzler und Redakteur Merk, alle in Freiburg.

Damit schlossen die Zeugeneinvernahmen. Der Präsident richtete an den Angeschuldigten die Frage, aus welchen Quellen er geschöpft für seine Ausführungen über den Gaisertprozeß.

Geistl. Rat Wacker erklärte, daß seine Ausführungen außer auf einer Mitteilung des Abg. Wittemann sich hauptsächlich auf die Berichte der Freiburger Zeitungen, besonders der Freib. Ztg., stützten.

Es wurden sodann eine Reihe von Urkunden und verschiedene Zeitungsartikel verlesen. Unter den Artikeln befand sich eine Artikelserie in Nr. 247 bis 250 im Bad. Beobachter vom Jahre 1906 unter der Ueberschrift: „Wie lange dauert noch die Hetze des Abg. Wittemann?" Diese Artikel übten scharfe Kritik an dem Vorsitzenden und Staatsanwalt in dem in Freiburg verhandelten Gaisertprozesse. Auf die Frage des Präsidenten an Wacker, ob dieser die in Betracht kommende Artikelserie verfaßt habe, lehnte der Angeschuldigte eine Erklärung ab. Auf Antrag der Verteidigung kamen des weiteren verschiedene Artikel aus der Bad. Landeszeitung, der Köln. Ztg., des Schwarzwälder, der Schwarzwälder Zeitung, des Albbote, des Oberl. Grenzbote, des Donaueschinger Wochenbl., des Hochwächter und der Bad. Nachrichten zur Verlesung, in welchen u. a. hervorgehoben wurde, Gaisert sei das Opfer des Wackerschen Systems, des politischen Fanatismus geworden. Gaisert sei ein gelehriger Schüler des skrupellosen Ultramontanismus; Gaisert habe sich als ein folgsamer Schüler des Wackerschen Wahlerlasses erwiesen und sei dem Wacker-Wittemann-System zum Opfer gefallen.

Um halb 7 Uhr war die Beweisaufnahme beendet.

Die Plaidoyers.

Staatsanwalt Schwörer begründete hierauf die Anklage. Er führte dabei aus, daß durch das heutige Ergebnis die Sache tatsächlich und rechtlich geklärt wurde. Der Angeklagte kann nicht bestreiten, daß er die den Gegenstand der Anklage bildenden Aeußerungen gebrauchte, er behauptet aber, daß er mit diesen Aeußerungen den Freiburger Gerichtspräsidenten nicht beleidigt habe. Es ist aber aus Aeußerungen des Angeklagten selbst in seiner Rede in Mühlburg und aus seinen Artikeln im Beobachter zu entnehmen, daß für ihn moralische Mißhandlung gleichbedeutend ist mit schlechtmachen.

Mutterfreuden.

Roman von H. Salamon.

84. (Nachdr. verb.)

(Fortsetzung.)

Wie ein Schleier lag es im ersten Augenblick über die Zuschauer dieser aufregenden Szene. Doch bald löste sich der Bann. Als sich der eine Gendarm über den am Boden liegenden Bauer beugte, gewahrte er etwas hervorsickerndes Blut aus der rechten Brustseite und sagte mit ernster Stimme zum Landrat: „Er ist hart getroffen, es scheint eine schwere Wunde zu sein."

Der Landrat erbleichte. Er hatte ja den furchtbaren Befehl gegeben, zu schießen. — Aber hatte nicht der Bauer selbst Schuld?

Doch nun galt es zu handeln. Er konnte ja kein Blut sehen und noch dazu dieses, welches auf seinen voreiligen Befehl jetzt da langsam auf den Boden hinfloß.

Aber den Leuten gegenüber durfte er keine Schwäche zeigen, deshalb sagte er mit scheinbar fester Stimme zu dem einen Gendarmen: „Veranlassen Sie sofort, daß der Verletzte auf einer Tragbahre nach seinem Hofe gebracht wird, während ein anderer das Pferd mit dem Wagen ebenfalls dorthin führt. Dann, meine Herren," fuhr er fort, sich an die anderen Beamten wendend, „werden Sie sich alle beim Dorfschulzen einfinden, damit wir sogleich ein Protokoll des ganzen Vorganges aufnehmen." Den Hut etwas lüftend, verließ er unter dem Schutze des anderen Gendarmen eiligst den schaurigen Tatort.

18.

Regelmäßig, wenn der Mai mit seinen Frühlingsstürmen ins Land kam, wurde Mutter Nese von einem quälenden Asthma, wie es wohl bei den meisten in ihrem hohen Alter stehenden Leuten vorkam, befallen. Dann war sie tagelang nicht im stande, auch nur die kleinsten Arbeiten zu verrichten.

In diesem Jahre traten die Anfälle bei der Alten mit besonderer besorgniserregender Heftigkeit auf, so daß es ihr unmöglich war, die Pflege des Kleinen wie in bisheriger Weise fortsetzen zu können.

Die Bäuerin nahm deshalb, ohne sich lange zu besinnen, das Neugeborene einfach mit sich und richtete in der großen Küche ein versteckteß Plätzchen her, in welchem sie das Körbchen mit dem Kinde vorsorglich unterbrachte. Auf diese Weise war auch Berta in der angenehmen Lage, ihr Kleines stets beobachten zu können und oft betrachtete sie mit stiller Wehmut und mütterlichem Stolz jetzt ihr ein und alles, was sie auf der Welt nun noch an Freude besaß.

Wenn aber der Bauer nachmittags mit seinem Fuhrwerk unterwegs war und Berta in den Ställen übergenug zu tun hatte, dann holte sich die Bäuerin den kleinen Schreihals in ihre Stube herein, packte ihn in die kleine Wiege und sang mit liebevoller Stimme alle die kleinen Liedchen, die sie einst ihrem armen Marteln vorgesungen hatte.

Das waren jetzt ihre schönsten Stunden, wenn sie, allein mit dem kleinen hilflosen Dinge, ihren Gedanken nachhängen konnte. Ganz allmählich hatte wieder ein warmes knospendes Gefühl ihr Inneres ergriffen. Sie hatte nun wieder etwas, woran sie sich mit ihrem ganzen still sehnenden Herzen hängen konnte. Alle die langen, langen Jahre hindurch schien jedes mütterliche Gefühl in ihr erstorben zu sein, seitdem man ihr Liebstes in die kühle Erde versenkt hatte. Nun aber, bei dem Anblick des süßen Kleinen taute es wie Eis von ihrem Herzen. Ein sehnend verlangendes Mutterglück leuchtete dann auf in ihren sonst kalt blickenden Augen und überwältigt von ihrem Gefühl, preßte sie stürmisch das kleine Bündel an ihr wild pochendes Herz.

So saß sie auch heute wieder still und selig vor der kleinen Wiege, mit warmem Blick das Kindchen betrachtend, welches noch im Schlaf auf dem Gummisauger schmatzend, luschte. Leise nach dem schaukelnden Takte der Wiege, sang sie das Schlummerliedchen vom schwarzen und weißen Schäfchen, und war dabei so vertieft, daß sie gar nicht bemerkte, wie still und schweigend eine Anzahl ernster Männer mit einer provisorisch von Meßstangen und einigen Brettern hergestellten Tragbahre, auf der eine leblose Gestalt ausgestreckt lag, den Hof betrat.

Vorsichtig setzten sie die Tragbahre vor der Tür des Wohnhauses ab, und blickten unschlüssig auf dem weiten Hof umher.

Da plötzlich blickte die Bäuerin, wie aus einem schönen Traume erwachend, überrascht durch das Fenster auf die vielen ernsten Gesichter da draußen. Vorsichtig, um den Kleinen in seinem Schlafe nicht zu stören, erhebt sie sich und verläßt lautlos die Stube, im nächsten Augenblick die tiefernste Gruppe auf dem Hofe mit fragenden Blicken betrachtend.

Wie die Männer die heraustretende Bäuerin bemerkten, schritt der älteste Vermessungsbeamte mit entblößtem Haupte auf sie zu und fragte mit bewegter Stimme: „Sind Sie die Frau vom Bauer Jürgens?"

Sie nickt nur stumm und versucht in der düstern Miene des Sprechenden zu lesen.

„So machen Sie sich auf das schlimmste gefaßt," fuhr der Beamte fort. „Wir bringen dort Ihren Mann schwerverwundet, und wie ich fürchte zu Tode getroffen nach Hause. Er wurde das Opfer eines furchtbaren Irrtums."

Dabei geleitete er die jäh Erbleichende an die Tragbahre, von der in ehrfurchtsvollem Schweigen die Männer zurückgetreten waren.

Mit weit aufgerissenen, unnatürlich großen Augen starrte sie hinab auf den Bauer, der die Augen fest geschlossen hielt. Unbeweglich schien sein Gesicht und nur ein kaum merkliches Zeichen des ganzen Körpers, welches in kurzen Zwischenräumen sich wiederholte, verriet, daß das Leben noch nicht ganz daraus entschwunden sei.

So stand sie lange unbeweglich vor der Bahre. Kein Seufzer, kein jäher Aufschrei entfuhr ihren fest zusammengepreßten Lippen. Nur in ihrem Gesicht fing es an zu arbeiten. Ein namenloser Schmerz prägte sich darin aus, so furchtbar anklagend, so erschütternd tief auf die Umstehenden wirkend, wie es selbst der ungestümste in lauten Klagen hervorbrechende Schmerz nicht vermocht hätte.

Lautlos kniete sie vor dem Schwerverletzten nieder. Liebkosend erfaßte sie die schlaff herabhängende Rechte und drückte leise, ganz leise, wie hinhauchend, ihre warmen Lippen flüchtig auf die seinen.

Dann stand sie langsam, wie müde, auf, winkte mit traurig blickenden, tränenlosen Augen den Leuten zu und, den Wink verstehend, hoben sie mit größter Vorsicht den Bauer auf, um der voranschreitenden Bäuerin folgend, ihn schweigsam auf das rasch aufgeschlagene Bett niederzulegen. Zaghaft, mit stummem Gruß, verließ denn einer nach dem andern geräuschlos die Stube.

Eine tiefe bedrückende Stille herrschte in dem Raume, in dem zwei so ganz verschiedene Menschenkinder nun nebeneinander schlummerten. Hier in der kleinen Wiege das rosig angehauchte, dem frisch pulsierenden Leben entgegenstrebende Kindchen, und dort in dem großen Bette den mit dem Tode ringenden, im besten Alter noch stehenden Bauer.

Unwillkürlich glitt der umdüsterte Blick der Bäuerin von dem kleinen Wesen hinüber zu ihrem erschreckend bleichen, jetzt schwer atmenden Manne.

Wie doch das Schicksal mitunter so ganz wunderbar mit dem Menschenleben spielt.

Erst in der sie tief umgebenden, unheimlichen Ruhe löste sich der furchtbare bisher verhaltene Schmerz der Bäuerin in langsam hervorquellenden Tränen auf. Schluchzend hielt sie die matt pulsierende Hand des Bauern in der ihren, um unverwandt auf sein schmerzzuckendes Gesicht zu starren.

Gewiß, ein besonders liebevoller Gatte war er ihr nie gewesen. Das lag aber in seinem ganzen derben Wesen, dem jede übertriebene Zärtlichkeit fremd geblieben war. Gesorgt freilich hat er stets für sie, wie ein anderer es eben auch nicht besser hätte tun können. All die langen Jahre hatten sie treu zusammengearbeitet, wie es für rechte Bauersleute Sitte war. Und nun so ganz plötzlich sollte das aufgehört haben? All die schwere verantwortungsreiche Arbeit sollte jetzt ganz allein auf ihren Schultern ruhen?

Sie kann es immer noch nicht begreifen, fassen, und wie durch einen dichten Schleier schauend, betrachtete sie wehmutsvoll seine totenblei[illegible] Züge.

Jetzt geht ein merkliches Zi[illegible] durch den einst riesenstarken Körper und kurz darauf schlägt der Bauer mit erlöschendem Blick die Augen auf. Lange sieht er sein Weib traurig an. Dann kommt es mühsam von den blutleeren Lippen: „Es ist bald aus, Weib! Es geht zu Ende!" Suchend geht sein Blick durch die Stube. „Wo ist die Berta?" fragte er matt.

(Fortsetzung folgt.)

Der Vorwurf moralischer Mißhandlung, wie dies der Angeklagte selbst dokumentierte, bezog sich auf den Beruf des Vorsitzenden. Mit den Aeußerungen, der Vorsitzende habe den Zeugen nicht manierlich behandelt, sondern moralisch mißhandelt, sollte nichts anderes gesagt sein, als der Vorsitzende habe Wittemann parteiisch behandelt. Einen schwereren Vorwurf als den der Parteilichkeit kann man einem Richter nicht machen. Der Angeklagte behauptete, daß er den Beweis der Wahrheit für seine Behauptungen erbringen werde. Der Wahrheitsbeweis ist aber nicht gelungen, sondern das gerade Gegenteil von dem, was dem Vorsitzenden vorgeworfen wurde, ist erwiesen worden. Die Vorwürfe gegen den Vorsitzenden seien nicht begründet gewesen im Hinblick auf die Bedenklichkeit des Wittemannschen Briefes. Ich mache Wittemann nicht den Vorwurf, daß er bewußtermaßen Gaisert bestimmen wollte, auf Zeugen einzuwirken. Ich halte seinen Brief aber für gefährlich, da dieser bei Gaisert die Meinung erwecken mußte, es komme darauf an, Zeugenaussagen zu eliminieren oder zu färben. Und es war eine große Fahrlässigkeit, daß ein Richter an einen Mann, wie Gaisert geschildert wurde, einen solchen Brief schreiben konnte. Es ist bedenklich, wenn ein Staatsbeamter will, daß ein staatliches Verfahren nicht zur Geltung kommen soll. Wittemann hat den bedenklichen Satz seines Briefes interpretiert, aber es steht fest, daß der Disziplinarhof diese Interpretation nicht glaubte. Der Brief Wittemanns hat nur so, wie er geschrieben ist, einen logischen Sinn. Wittemann hat demnach in Freiburg objektiv die Unwahrheit ausgesprochen und der Vorsitzende hatte deshalb allen Grund und das Recht, an den Zeugen Fragen zu stellen. Nach der Sachlage war der Vorsitzende gezwungen, auf den Brief einzugehen. Der Vorsitzende hatte also seine volle Pflicht getan. Der Angeklagte hat sich darauf berufen, daß er berechtigte Interessen gewahrt habe. Eine Wahrnehmung berechtigter Interessen liegt hier aber nicht vor. Der Angeklagte hatte ein Recht, sich gegen die Angriffe der gegnerischen Presse zu wehren, aber mit diesen Angriffen hatte doch der Landgerichtsdirektor Fleuchaus nichts zu tun. Er hat weder den Angeklagten noch die Zentrumspartei angegriffen. Die Rede Wackers in Mühlburg hatte nicht den Zweck, berechtigte Interessen zu wahren. Die Rede richtete sich gegen verschiedene Staatsstellen und übte Kritik an der Freiburger Verhandlung. Ich habe die Auffassung, daß diese Angriffe dazu dienen sollten, die unangenehme Lage, in die das Zentrum durch den Fall Gaisert und das Verhalten Wittemanns geraten war, zu decken und die Aufmerksamkeit auf einen Sündenbock hinzulenken. Und dazu mußte Landgerichtsdirektor Fleuchaus herhalten. Der Staatsanwalt beantragte zum Schlusse, den Angeklagten zu verurteilen. Wenn ich beantrage, auf eine Geldstrafe zu erkennen, so tue ich es, weil der Angeklagte durch Angriffe in der gegnerischen Presse gereizt war. Ich bitte aber auf eine Geldstrafe von 600 Mk. und Publikationsbefugnis zu erkennen.

Der Verteidiger Max Oppenheimer führte einleitend aus, daß, wenn man die Dinge in diesem Prozesse richtig beurteilen will, man dies von einem hohen Standorte aus tun muß, daß man über den Parteien und den Berufen der in Betracht kommenden Personen stehen muß. Nur dann wird man auch unter Berücksichtigung der menschlichen Schwächen zu der Objektivität gelangen, die nötig ist, in dem vorliegenden Falle zu einem richtigen Urteil zu kommen. Es kommen für die Verteidigung die Fragen in Betracht: Was hat der Angeklagte gesagt; ist objektiv oder subjektiv eine Beleidigung vorliegend; hat der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt? Redner ging des näheren auf diese Fragen ein unter besonderer Berücksichtigung der Zeugenaussagen. Er betonte dabei, dem Angeschuldigten war nur daran gelegen, an dem Verhalten Fleuchaus Kritik zu üben. Er hat damit keine Beleidigung begangen. Die Erklärungen Wittemanns waren derart, daß man keinen Grund hatte, ihm Vorhalt zu machen. Der Brief Wittemanns wurde erst bedenklich durch die Vorhalte. Man hat Wittemann in der breiten Oeffentlichkeit bloßgestellt, da man dessen Aussagen unter Eid nicht glaubte. Redner vertrat des weiteren den Standpunkt, daß der Angeschuldigte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe und plädierte auf Freisprechung.

Der Angeschuldigte machte in dem ihm zustehenden Schlußworte einige Richtigstellungen gegenüber den Ausführungen des Staatsanwalts und vertrat gleichfalls die Auffassung, daß er nur in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe.

Das Urteil.

Der Angeklagte wurde zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Dem Beleidigten wurde das Recht zugesprochen, das Urteil in der Karlsruher Zeitung, dem Badischen Beobachter und dem Freiburger Bote zu veröffentlichen. Das Gericht kam zu der Auffassung, daß in den Aeußerungen Wackers eine strafbare Beleidigung liege. Es sei ihm der Wahrheitsbeweis nicht gelungen und es könne auch von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen bei dem Verhalten des Angeklagten nicht die Rede sein.

— — — — — — — — — —

Wir müssen uns eine Kritik des Urteils vorbehalten, bemerken nur, daß uns die Strafe ungewöhnlich hoch dünkt, da man Wacker unbedingt die Wahrung berechtigter Interessen zubilligen mußte.

Badische Politik.

Der Verband reisender Kaufleute und die Tarifreform.

Aus Mannheim schreibt man uns: Am Samstag und Sonntag tagte hier die zweite Wanderversammlung des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands. In der Sitzung der Obmänner der Verkehrskommissionen wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Der Verband nimmt zu der Personentarifreform abwartende Stellung ein. In einer Eingabe, welche an den Minister wegen des neuen Gepäcktarifes zu richten ist, wird dies am Schlusse ausdrücklich betont. Es werden jedoch zugleich einzelne hervorgetretene Wünsche, wie Wegfall der Schnellzugszuschläge oder derselben auf D-Züge, mehr Eilzüge, statt zuschlagbelasteter Schnellzüge, frühere Lösung der Fahrkarten (zwei Tage vorher) usw. geltend gemacht. Der Verband macht hinsichtlich der Gepäcktarifreform folgenden Vorschlag: 1. Vorstufe 1—25 Kilogramm bis 100 Kilometer zu 20 Pf., Nahezone und Zone I Verbilligung, um die wesentliche Verteuerung des Naheverkehrs zu mildern. Sodann Zulassung der Aufgabe von Mustertaschen ohne Vorzeigung der Fahrkarte. Ferner sollen bei Lagergeld für jede angefangene 50 Kilogramm ohne Rücksicht auf die Stückzahl 10 Pf. pro Tag erhoben werden, wobei der Tag der Auflieferung und der Abnahme für 1 Tag gilt. Bei dem Titel Gepäckträgertaxe soll der Satz für jede angefangene 50 Kilogramm 10 Pf. ohne Ansehung der Stückzahl sein. Sodann wird der Verband ersucht, die Agitation der Vertretung des Verbandes im Eisenbahnrat fortzusetzen und trotz des neuen ablehnenden Bescheides im Eisenbahnministerium betreffs Denkschrift an geeigneter Stelle das Verlangen zu erneuern.

Kapitalkonzentration.

Die der schweizerischen Gesellschaft der Rheinsalinen gehörige Saline Kaiseraugst ist durch Kauf, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung dieser Gesellschaft, in den Besitz der Kraftübertragungswerke Rheinfelden übergegangen. Die Generalversammlung der schweizerischen Rheinsalinen findet am 25. Mai im Hotel de Salines statt und es ist an der Zustimmung zum Verkauf nicht zu zweifeln. Damit ist die baldige Inhandnahme der Ausführungsarbeiten des Wasserwerkes bei Augst-Wyhlen in sicherer Aussicht.

Das Kapital macht sich, wie man hier wieder sieht, die volkswirtschaftliche Kurzsichtigkeit unserer Regierung zu Nutzen.

Deutsche Politik.

Mecklenburgisches „Kulturbild".

Lehrer, die „fleben" müssen, gibt es in Mecklenburg. Die Stadt Malchin, eine der Landtagsstädte, gibt ihren Volksschullehrern keine Alterspension. Infolgedessen haben sie ihre Invalidenmarken zu kleben. Der älteste Lehrer der Malchiner Stadtschule hat im März sein 70. Lebensjahr vollendet, und daraufhin hat er sein Recht auf Rentenzahlung geltend gemacht. Er ist auch damit durchgedrungen und kann nun monatlich sich die Rate der ganzen 230 Mark jährlich betragenden Rente von der Post abholen!

Militärjustiz.

Das Kriegsgericht in Schleswig verurteilte den Unteroffizier Petersen vom 84. Infanterie-Regiment wegen Soldatenmißhandlung in 865 zur Anklage gelangten Fällen zu 6 Monaten Gefängnis und Degradation.

Ausland.

Rußland.

Neues vom General Stössel. Aus Petersburg wird berichtet: Die Kommission zur Untersuchung der Kapitulation von Port Arthur war zu dem für General Stössel und einige höhere Offiziere vernichtenden Resultat gekommen, daß Stössel die Festung leichtsinnig verteidigt und ohne triftigen Grund übergeben habe und daher den Tod durch den Strang oder Erschießen verdiene. Der Kriegsrat prüfte das Urteil und beschloß, die Entscheidung darüber dem Zaren zu überlassen. Durch die Untersuchung sind die Generale Stössel, Reiß und Fock völlig kompromittiert.

Stössel ist von Wilhelm II. bekanntlich mit dem höchsten deutschen Orden, dem Pour le merite ausgezeichnet worden.

Spanien.

Amnestie. Der junge König von Spanien, der sonst noch keine Gelegenheit gehabt hat, weltgeschichtliche Taten zu tun, hat das freudige Ereignis, da er zum erstenmale Vater geworden ist und noch dazu eines Sohnes, benutzt, um eine Amnestie zu erlassen. Außer anderen Verurteilten sind auch acht zum Tode Verurteilte begnadigt worden.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 18. Mai 1907.

(52. Sitzung.)

Eingegangen ist ein Erlaß betreffend Vertagung des Reichstages bis 19. November.

Der Weltpostvertrag mit den dazu gehörigen Uebereinkommen wird in dritter Beratung debattelos genehmigt.

Es folgt die erste Beratung des Zusatzvertrages zu dem Auslieferungsvertrage mit Norwegen. Die Vorlage wird debattelos sofort in 2. Beratung genehmigt.

Weiter steht auf der Tagesordnung der Auslieferungsvertrag mit Griechenland.

Abg. Bebel (Soz.) beantragt Absetzung von der Tagesordnung.

Abg. Müller-Meiningen (freis. Vp.) schließt sich diesem Verlangen an, ebenso Abg. Bassermann (natl.) und Abg. Kirsch (Zentr.)

Geheimrat Franzius bittet um schleunige Erledigung.

Hierauf wird beschlossen, die Vorlage zunächst zurückzustellen.

Es folgt die zweite Lesung des Handelsprovisoriums mit den Vereinigten Staaten.

Abg. Kämpf (freis. Vp.) berichtet als Referent über die vertraulichen Kommissionsverhandlungen. Lebhafte Klagen seien dort über die Zollchikanen Amerikas gegenüber Deutschland geführt worden. Das neue Abkommen verspreche zwar eine Aenderung in der Zollbehandlung, aber das sei keine Konzession von Amerika an Deutschland. Jedenfalls bedeute das neue Abkommen einen Fortschritt, der auf freundschaftlichem Wege erzielt sei und das eröffne immerhin einen günstigen Ausblick für einen späteren Reciprocitätsvertrag.

Abg. Graf Kanitz (Kons.) bemerkt, erfreulich sei dieser Vertrag nicht, aber seine Freunde würden ihn annehmen unter dem Druck der Notwendigkeit.

Abg Herold (Zentrum) bemerkt, wenn seine Freunde den Vertrag annehmen, so geschehe es, weil er an den bestehenden Verhältnissen wenigstens eine kleine Besserung einführe und weil er ein Provisorium sei.

Abg. Fuhrmann (Natl.) erklärt, seine Fraktion nehme die Vorlage nur an in der bestimmten Erwartung, daß das Provisorium, welches dieses Abkommen darstelle, bald durch ein für Deutschland günstigeres Definitivum ersetzt werde.

Abg. Molkenbuhr (Soz.): Es ist eine Ironie des Schicksals, daß alle die von dem Grafen Kanitz bekämpften Handelsverträge für unsere Industrie von Vorteil waren. Es wird wohl Keinen im Hause geben, der mit dem Abkommen vollkommen einverstanden wäre und der nicht gewünscht hätte, daß unsere Handelspolitik mehr Erfolg gehabt hätte. Aber die Mißerfolge resultieren aus dem Zolltarif, von dem man uns damals gesagt hat, daß er uns die Möglichkeit zu guten Handelsverträgen gäbe. Das Gegenteil ist eingetreten. Ueberall haben wir auf handelspolitischem Gebiete Niederlagen erlitten und bei Amerika befinden wir uns außerdem noch in der Zwangslage, daß ein Zollkrieg ausgeschlossen ist, denn die Leidtragenden würden wir dabei sein. Wir werden für den Vertrag stimmen, weil wir glauben, daß er dazu beitragen wird, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika zu fördern. (Beifall.)

Abg. Dohrn (freis. Vg.) erklärt, seine Fraktion habe sich von vornherein ohne weiteres auf den Boden des Abkommens gestellt und tue es auch jetzt.

Abg. v. Dirksen (Rp.) tritt ebenfalls und zwar namens des größeren Teiles seiner Freunde für Genehmigung der Vorlage ein.

Abg. Böhme (w. Vg.) kann das Argument der Linken, daß das Abkommen einen Fortschritt bedeute, nicht als zutreffend anerkennen.

Hierauf wird das Handels-Provisorium mit Amerika fast einstimmig genehmigt. Nur einige Mitglieder der Rechten stimmten dagegen.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle zum Beamtengesetz, sowie das Relikten- und Militär-Reliktengesetz.

Abg. Erzberger (Ztr.) kennzeichnet die Fortschritte, die die Novelle bringt. Seine Freunde würden zu der Verabschiedung aller dieser Gesetze ihre Zustimmung in der Voraussetzung geben, daß auch die Arbeiter-Relikten-Versicherung und die Versicherung der Privatbeamten baldmöglichst zustande kommt.

Staatssekretär Posadowsky führt aus, ebenso wie der Landesbeamte in seiner Heimat als Volksvertreter des Urlaubes nicht bedarf und einen Vertreter gestellt erhält, werde auch das den Reichsbeamten zuzubilligen sein.

Abg. Graf Orlola (natl.) erkennt ebenfalls die mannigfachen Vorteile dieses Gesetzes an, bedauert aber, daß im § 6 nur die Ansprüche der Witwen geregelt werden, den beiden Reliktengesetzen aber keine rückwirkende Kraft gegeben worden sei.

Abg. Siebenbürger (kons.) stimmt namens seiner Freunde den Vorlagen zu.

Abg. Mommsen (frs. Vg.) lenkt die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer Umgestaltung in der Beamten-Organisation.

Abg. Südekum (Soz.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zu den Vorlagen.

Abg. Schulz (Rp.) beklagt, daß die rückwirkende Kraft in dem Entwurf fehle.

Hierauf gelangt die Vorlage in der Fassung der Kommission zur Annahme. (Schluß folgt.)

Aus der Partei.

Maifeier.

Grünwettersbach, 6. Mai. Zum erstenmale hielt der neugegründete sozialdemokratische Verein eine Maifeier ab, wobei Genosse Flohr aus Durlach einen Vortrag hielt über die Bedeutung des 1. Mai. Der Arbeitergesangverein Vorwärts aus Durlach war erschienen und verschönte das Fest mit seinem prächtigen Gesang. Eines aber müssen wir bedauern, daß nämlich sehr wenige von unseren eingeladenen Parteigenossen erschienen sind. Vielleicht wird es nächstes Jahr besser. Aber allen, die noch unserem Verein fernstehen, rufen wir zu: Tretet ein in unsern Verein, schließt euch an Mann für Mann! Allen, die mitgewirkt haben, das Fest zu verschönern, sprechen wir unsern Dank aus und hoffen, daß die Saat, die Genosse Flohr ausgestreut hat, auf guten Boden gefallen ist. Wir wünschen auch den Sängern des Vorwärts, daß sie wie bisher den freien Gesang hegen und pflegen und ihre prächtigen Lieder weiter erschallen lassen mögen; wir rufen ihnen zu:

Der freie Gesang und das freie Wort
Ertöne frei von Ort zu Ort!

Jöhlingen, 6. Mai. Auch in Jöhlingen nahm die Maifeier einen würdigen Verlauf. Genosse Herzig begrüßte die Festversammelten und hob besonders hervor, warum man die Feier am Sonntag, und nicht direkt am 1. Mai begehe. Genosse A. Philipp-Karlsruhe hielt eine schlichte, aber packende Rede über die Bedeutung des 1. Mai. Er legte den Anwesenden besonders ans Herz, die Partei und die Arbeiterpresse zu fördern. Der Arbeiter-Männer-Gesangverein, sowie der Arbeiter-Turnverein sorgten für die Unterhaltung. Präzis kamen die Chöre zum Vortrag, welche von Herrn Dirigent H. Letsch-Karlsruhe eingeübt waren. Wir sprechen an dieser Stelle Herrn Letsch unseren besten Dank, sowie unsere volle Anerkennung aus. Die Sänger des Gesangvereins Vorwärts-Karlsruhe leisteten vorzügliches. Die hiesige Arbeiterschaft spricht ihnen die höchste Anerkennung aus. Der Besuch war ein sehr starker. Der Löwensaal war bis auf den letzten Platz besetzt.

Dietlingen, 10. Mai. Einen schönen Verlauf nahm unsere Maifeier. Vom Lokal zogen die Teilnehmer im Zuge unter den Klängen einer Musikkapelle nach der festlich geschmückten Turnhalle. Der Turnverein sowie der Turner- und Sängerbund hatten sich eingefunden; letztere brachten einige gut einstudierte Lieder zu [illegible] Ein Prolog von einem Genossen fand allgemein[illegible] kennung. Nun, Genossen von Dietlingen, die [illegible] hat gezeigt, daß wir etwas leisten können, we[illegible] einig sind; laßt allen Hader fallen, vereinen w[illegible] zur gemeinsamen Tätigkeit. Sorge jeder für seine[illegible] durch Mitarbeit an unserer Sache dafür, daß wi[illegible] großen Ziele, das uns der Genosse Trinks vor[illegible] welches die Arbeiterklasse erreichen will, möglichst[illegible] nahe kommen. Beherzige jeder Genosse die Wort[illegible] Referenten bezüglich der Arbeiterpresse, des Volksfr[illegible]

Prozeß-Liman-Mehring.

Am Samstag stand Termin in der Berufungsin[illegible] in der Privatklagesache des Redakteurs Liman von [illegible] Leipziger Neuesten Nachrichten gegen die Gen[illegible] Dr. Franz Mehring, Kressin und Seger [illegible] Am 18. Februar hatte bekanntlich das Leipziger Schöf[illegible] gericht die Genossen Mehring zu 2 Wochen, Kres[illegible] zu 1 Monat und Seger zu 25 Tagen Gefängnis we[illegible] angeblicher Beleidigung des Liman verurteilt. [illegible] Widerklage des Genossen Kressin wurde Liman [illegible] 50 Mk. Geldstrafe verurteilt, von der von Mehring ge[illegible] Liman erhobenen Widerklage wurde Liman freigesproch[illegible] Gegen dies Urteil war von beiden Seiten Berufung e[illegible] gelegt.

Nach 2½stündiger Beratung wurde das Urteil d[illegible] Schöffengerichts aufgehoben und Dr. Mehrin[illegible] an Stelle der in erster Instanz ausgeworfenen G[illegible] fängnisstrafe von 14 Tagen zu 210 Mk. Geldstrafe be[illegible] urteilt. Ebenso wurde das Urteil gegen Kressin au[illegible] gehoben und an Stelle der Gefängnisstrafe von ein[illegible] Monat auf 300 Mk. Geldstrafe erkannt. Die gegen G[illegible] nossen Seger in erster Instanz erkannte Strafe von 25 Tagen Gefängnis wurde bestätigt, wi[illegible] Seger lediglich als verantwortlicher Redakteur in Be[illegible] tracht kommt. Die Berufung Limans gegen seine Ver[illegible] urteilung zu 50 Mk. Geldstrafe wegen Beleidigung [illegible] Genossen Kressin wurde verworfen. Außerdem [illegible] hielt Liman als Zusatzstrafe nochmals 50 [illegible] Geldstrafe wegen Beleidigung des Genossen [illegible] Mehring durch den Artikel Roter Sonntag in den [illegible] ziger Neuesten Nachrichten. In erster Instanz hatte [illegible] Schöffengericht dem Liman den Schutz des § 193 St[illegible] zugebilligt und ausgeführt, die Wendung: „erst [illegible] die Führer „das Maul aufgerissen", dann seien sie [illegible] Mauseloch gekrochen", als eine lediglich „volkstümlich[illegible] nicht beleidigende hingestellt. Dieser Verkennung [illegible] Unterschieds zwischen Volkstümlichkeit und Roheit m[illegible] das Landgericht sich nicht schuldig, zumal die Absicht [illegible] Beleidigung aus den von Liman gewählten Rede[illegible] dungen für seine unrichtigen Behauptungen gar zu [illegible] hervorging.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Zur geplanten Aussperrung der Metallarbei[illegible] im Maingebiet nahmen die Frankfurter Me[illegible] arbeiter in sieben stark besuchten Versammlungen Stell[illegible] In der angenommenen Resolution heißt es: Komm[illegible] zur Aussperrung, so wird man die Metallarbeiter[illegible] gerüstet finden, bereit, den ihr rücksichtslos aufgezwungen[illegible] Kampf durchzuführen. Die Versammelten beauftrag[illegible] die Leitung des Metallarbeiterverbandes, gegenüber [illegible] Praktiken der Unternehmer die geeigneten Gegenm[illegible] regeln zu treffen. Die beabsichtigte Gründung gel[illegible] Gewerkschaften betrachtet die Versammlung als ein [illegible] meinsames Werk des Reichsverbandes zur Bekämpfu[illegible] der Sozialdemokratie und des Unternehmertums.

Die dem Verbande der Metallindustriellen angehörig[illegible] Unternehmer haben am Samstag 60% der Arbeite[illegible] die 14tägige Kündigung haben, gekündigt. Durch Anschl[illegible] in den Fabriken wurde den Arbeitern mit kürzer[illegible] Kündigungsfrist die am 25. Mai erfolgende Aussperru[illegible] bekannt gemacht.

Badische Chronik.

Pforzheim.

18. Mai.

— Mordanfall. Mit einer neuen Art, [illegible] Gläubiger zu bezahlen, machte der Holzhändler Ha[illegible] Hartmann, Durlacherstr. 87, am Montag Bekanntsch[illegible] Er hatte einen Wechselschuldner in der Frühe des [illegible] Tages telephonisch an die Einlösung gemahnt. Dies[illegible] antwortete mit Beleidigungen. Hierauf ersuchte ih[illegible] Hartmann, auf seinem Bureau vorzusprechen. Bei dies[illegible] Rücksprache zog der Schuldner plötzlich ein Messer un[illegible] stach nach Hartmann, wobei er ihn in den Arm tra[illegible] so daß sofort ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wer[illegible] den mußte.

— Unfälle bei der Arbeit. Der Zimmer[illegible] mann Gustav Knodel von Kieselbronn war mit Ab[illegible] schlagen von Dachlatten auf einem Neubau an der Ei[illegible] tingerstraße beschäftigt, wobei er am Samstag etwa [illegible] 8 Meter hoch abstürzte und sich schwere innere Ver[illegible] letzungen zuzog. — Beim Abladen von Steinen verunglückte der Taglöhner Andr. Müller, in Arbeit bei Bildh[illegible] hauer Schultheiß. Ein etwa 4 Zentner schwerer Stein fiel ihm auf den rechten Fuß, wodurch dieser zerquetscht wurde.

— Ein Brautpaar hatte in Unterkollbach, dem Heimatsort des Bräutigams, zur Hochzeit eingeladen. Die jungen Leute wollten sich dann per Wagen zur Bahn nach Hirsau begeben. Oberhalb des Kurhauses Waldlust in Hirsau, an der Wildbader-Straße gelegen, brach ein Rad des Wagens. Die Insassen suchten sich, da die Pferde scheuten, durch Sprung aus dem Wagen zu retten. Die Braut namens Mast aus Huchenfeld kam dabei zu Fall, brach das Genick und war sofort tot. Der Bräutigam, Schwemmle, ist Goldschmied in einer Pforzheimer Bijouteriefabrik.

Freiburg.

18. Mai.

— Die hiesigen Blechner und Installateure stehen in einer Lohnbewegung; Verhandlungen sind eingeleitet, bisher ohne Erfolg. Zuzug ist strengstens fernzuhalten.

— Unter der Stichmarke: Die rote Fahne flattert noch! konnten die Schopfheimer Genossen bekanntgeben, daß bei ihnen noch niemand gewagt hatte, die rote Fahne zu beseitigen. Einen Mann, der alle Hindernisse beseitigt, wenn es gilt, ein rotes Tuch zu entfernen, besitzt die Stadt Freiburg in dem Hausmeister der städt. Häuser in der Beurbarung. Ein Arbeiter hatte am 1. Mai ein rotes Fähnchen am Fenster befestigt. In Abwesenheit des Arbeiters drang dann der Mann, ohne die üblichen Höflichkeitsformen zu wahren, in die Wohnung ein, um das Fähnchen zu entfernen. Die Frau, welche ihn daran hindern wollte, stieß er wortlos zur Seite. Auf den Mann hatte das rote Tuch offenbar noch eine stärkere Wirkung ausgeübt, als auf einen Stier.

— Bestrafte Milchpantscher. Vom Schöffengericht im benachbarten Breisach wurde am 8. d. M. die Ehefrau des Ernst Huber in Königschaffhausen wegen Milchpantscherei zu 3 Wochen Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe verurteilt; zudem wird das Urteil in mehreren Zeitungen von Amtswegen bekannt gemacht. Die Verurteilte hatte nach den Ausführungen des Sachverständigen zu 8½ Liter Milch 1½ Liter Wasser gegossen und sie hat diese ganz erhebliche Verwässerung schon im Jahre 1904 vorgenommen. Als die Gendarmerie früh morgens die Stallprobe erhob, brachte der Ehemann der Verurteilten etwa 1½ Liter Wasser im Melkkübel mit, um heimlich zu diesem Wasser die Milch zu mellen und um so zu erreichen, daß die Stallprobe ebenso minderwertig werde, wie die nach Freiburg gesandte Milch. Der Gendarm besichtigte, seiner Instruktion gemäß, den Melkkübel und konnte die beabsichtigte Fälschung noch rechtzeitig verhindern. Als man dann der besseren Beleuchtung wegen mit der gemolkenen Milch sich in die Stube begab, um die Probeflasche zu füllen, mußte man die Küche der Verurteilten passieren; im Vorbeigehen schüttete hier der Landwirt Huber wiederum einen Topf voll Wasser in die Milch, den er zu diesem Zweck schon bereit gestellt hatte! Dem wachsamen Auge des Gen-

Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

(Alle hier angekündigten Bücher und Zeitschriften sind durch die Buchhandlung des Volksfreund zu beziehen. Es wird alles prompt ins Haus geliefert; bei Bestellungen von auswärts wird gebeten, das Porto nicht zu vergessen.)

Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148 000 Artikel und Verweisungen auf über 18 240 Seiten Text mit mehr als 11 000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. oder in Prachtband zu je 12 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Marokko! In ihren Folgen noch nicht absehbar, ist die Marokkokonferenz unzweifelhaft eines der wichtigsten politischen Ereignisse unserer Zeit, und so hat denn ihre Vorgeschichte schon im „Großen Meyer" Platz gefunden, dessen 13. Band (Lyrik bis Mitterwurzer) jetzt vorliegt. Dies Beispiel sowie die überaus instruktiven, von zahlreichen Tafeln, Tabellen 2c. begleiteten Artikel über Marine, die zu der alle Parteien so lebhaft bewegenden Flottenvorlage das richtige Verständnis bringen, zeigen, daß auch der neue Band ganz auf der Höhe der Zeit steht. Auch der Artikel Militär ist sehr beachtenswert. Aus dem sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Gebiete nennen wir Mädchenschutz, Markthallen (mit zwei Tafeln), Mäßigkeitsbewegung, aus Literatur und Kunst Lyrik, Märchen, Mendelssohn-Bartholdy, Minnesinger, insbesondere aus dem Gebiete der bildenden Künste, Malerei, Medaillen (mit sechs wesentlich ergänzten Tafeln), Menzel und Meunier, die zwei großen Toten des vorigen Jahres. Aus der Geschichte und Länderkunde haben Mandschurei und Martinique jetzt besondere Anziehungskraft. Von Städteaufsätzen sind Mannheim und Metz mit Kartenmaterial neu ausgestattet. Endlich führen wir noch eine Reihe von Artikeln an, die dem dem „Großen Meyer" bekanntlich mit besonderer Liebe gepflegten Gebiete der Naturwissenschaft und Technik angehören, und die mit neuen oder erneuerten Tafeln in Schwarz- und Farbendruck sowie mit Textbeilagen besonders reich ausgestattet sind. Wir greifen da aus der schier übergroßen Fülle heraus: Magnetometer und Magnetograph, Mähmaschinen, Maschinenpflug, Materialprüfung, Mauersteine, Medizin, Metamorphismus der Gesteine, Meteorologische Hochstationen, Mineralwässer (mit einer Beilage, die die Zusammensetzung der wichtigsten Mineralwässer, ihre Analyse und Temperatur angibt). Im ganzen enthält dieser Band nicht weniger als 43 schwarze und 7 farbige Tafeln, 19 Karten und Pläne, 3 Textbeilagen und 195 Abbildungen im Text.

Spielplan des Großh. Hoftheaters.

Dienstag, 14. Mai. A. 61. **Monna Vanna**, Schauspiel in 3 Akten von Maeterlinck, Deutsch von F. von Oppeln-Bronikowski. Titelrolle: Lilly Schmidt-Reßler. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Donnerstag, 16. Mai. C. 62. **Alessandro Stradella**, romantische Oper mit Tänzen in 3 Akten, Musik von Flotow. Baff: Oskar Feldner von Beuthen; Malvolto: Richard von Schenk vom Hoftheater in Altenburg als Gäste. Anfang 7 Uhr, Ende ¼10 Uhr.

Humoristisches.

Frühlingsahnen im Gefängnis. „Die erste Wanze! Jetzt muß es doch bald Frühling werden!"

•

Die ländliche Unschuld. „No, Zenzi, hast scho an Vater für dein Kind?" — „Ha, dös glab i! Glei zwoa, für 'n Fall, daß Zwilling san!"

•

Das Blumenmädchen. „Ja, nur net so stolz, Herr Schorsch, mir hab'm uns do früher so guat kennt! Es hoaßt do, alte Liab' rostet nicht!" — „Ja, zur selbinger Zeit hab'm deine Maiglöckerl a no net nach Schnupftabak g'roch'n!" (Simpl.)

harmen entging dies aber nicht und so mußte man zur Entnahme einer zweiten Stallprobe schreiten.

* **Jestetten**, 18. Mai. Die Untersuchung gegen den Fuhrhalter Aulfinger hat neue Momente nicht ergeben. Der angeblich ermordete Mathä Schupp aus Eschbach hat sich gestern früh in Stühlingen der Gendarmerie gestellt.

Das Gewitter.

Mannheim, 18. Mai. Bei dem schweren Gewitter, das gestern Nachmittag über unsere Stadt zog, schlug der Blitz in das Heumagazin der städtischen Kompostfabrik. Das Magazin, das erst letzter Tage mit 6000 Zentnern Preßheu gefüllt worden war, brannte vollständig nieder. Es repräsentierte einen Wert von 30 000 Mk.

Ferner schlug der Blitz in die Zellstoffabrik und tötete den Maurer Schremper aus Bierstadt.

In Feudenheim und Rheinau ging ein wolkenbruchartiger Regen nieder, der die Keller mit Wasser füllte und großen Schaden anrichtete. In Rheinau erfolgte ein Dammrutsch; in Feudenheim mußte die Feuerwehr ausrücken, um die Keller auszupumpen.

Von der Mannheimer-Jubiläums-Ausstellung.

Das günstige Wetter hat der Mannheimer Ausstellung einen außerordentlich starken Besuch verschafft und hat außerdem die Vegetation in den Gärten rasch gefördert. Die herrlichen Tulpenpflanzungen haben sich zu schönster Blüte entfaltet und gereichen namentlich dem Friedrichsplatz, der von einer einzigen großen Tulpenfirma mit über 25 000 Exemplaren nach den Angaben von Professor Bruno Schmitz-Charlottenburg in feinsinnig abgestimmten Farben bepflanzt worden ist, zur hohen Zierde. Für Donnerstag, den 16. Mai, ist wiederum ein großes Feuerwerk in Aussicht genommen, welches pünktlich halb 10 Uhr beginnt.

Gemeindezeitung.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit, daß bei der Aufnahme des Artikels „Der Ettlinger Oberamtmann" in der Nummer 61 des Blatt des Volksfreund vom 18. März d. J. mir jede Absicht ferngelegen hat, den Großherzoglichen Amtsvorstand in Ettlingen, Herrn Geheimen Regierungsrat Asal zu beleidigen. Ich habe mich inzwischen auch überzeugt, daß der in jenem Artikel des Volksfreund kritisierte Artikel des Mittelbadischen Courier unter der Chiffre X. Y. nicht von dem Ettlinger Amtsvorstand herrührt. Ich nehme deshalb die in dem Artikel des Volksfreund enthaltenen Beleidigungen des Herrn Geheimen Regierungsrat Asal unter dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Karlsruhe, den 14. Mai 1907.

Wilhelm Kolb, Redakteur.

Durlach, 12. Mai. Zu der gestern stattgehabten Erneuerungswahl für drei ausscheidende Gemeinderatsmitglieder waren zwei Listen aufgestellt. Eine seitens der Sozialdemokratie, welche 68—82 Stimmen erzielte, sowie eine seitens des Zentrums, die 70—76 Stimmen erhielt. Den endgiltigen Sieg der sozialdemokratischen Liste, von der nur Genosse A. Bohner gewählt ist, hat ein ganz verwerflicher Trick seitens einiger hiesigen „Parteigenossen" vereitelt, indem sie in letzter Stunde eine dritte Liste aufstellten, die den Zweck hatte, die sozialdemokratischen Stimmen zu zersplittern und dem Zentrum den Sieg zuzuschieben. Diese Liste erhielt 31—54 Stimmen.

Diese Machinationen kann man nur als tief traurig bezeichnen.

Mörsch, 9. Mai. Am 7. ds. fand hier eine Bürgerausschußsitzung statt, bei der fünf Punkte erledigt wurden. Der erste Punkt, Verkündigung der Gemeinderechnung pro 1906, wurde nach kurzer Debatte erledigt. Punkt 2: Nachträgliche Genehmigung von 640,50 Mk. für erworbenes Gelände im Jahre 1905 zu einer Straßenanlage, wurde von Genosse A. Deck einer scharfen Kritik unterzogen. Genosse Deck protestierte dagegen, daß der Gemeinderat erst jetzt die Genehmigung des Bürgerausschusses einholt, da doch das Geld seit 2 Jahren ausbezahlt ist, als ob man damals keinen Bürgerausschuß gehabt hätte. Der Herr Bürgermeister entschuldigte sich damit, daß man die Genehmigung früher nicht einzuholen brauchte zu derartigen Sachen, aber jetzt sei ein neuer Revisor da, der wolle es einfach haben. Die Genehmigung wurde nicht gegeben. Nachher meinte der Bürgermeister, jetzt müssen wir die Straße wieder verkaufen. Genosse Deck erwiderte, der Gemeinderat soll die Bitte an das Bezirksamt richten, daß der neue Revisor wieder versetzt wird und der alte wieder herkommt. Die Gehaltserhöhung des Ratschreibers Markus Deck um 200 Mk. wurde ebenfalls abgelehnt und zwar aus dem Grunde, weil in der letzten Bürgerausschußsitzung ein von unserer Seite gestellter Vermittlungsantrag nicht berücksichtigt wurde und weil die den Arbeitern versprochenen Abendstunden nicht im Protokoll niedergeschrieben waren.

Beim 4. Punkt, Einführung von Gasbeleuchtung in den Ortsstraßen, entspann sich eine lebhafte Debatte. Der Bürgermeister versuchte vergeblich die Genehmigung zu erhalten. Der Bürgerausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß der Preis für das Gas (pro Kubikmeter 22 Pf.) zu hoch sei und die Straßenbeleuchtung zu teuer käme. Der Antrag wurde fast einstimmig abgelehnt.

Beim 5. Punkt, Ersatzwahl für die verstorbenen Mitglieder Josef Rihm IV und Josef Baldas, fragte Genosse Deck die Zentrumsleute, ob sie damit einverstanden wären, daß diejenige Partei, von der ein Mitglied stirbt, auch das Recht haben soll, den Ersatzmann zu wählen. Darauf gingen aber die Schwarzen nicht ein, denn sie haben ja noch die Mehrheit und die wird benützt. Wie lange noch? Um die Rechte unserer Partei kümmern sie sich nicht. Mit 29 von 60 abgegebenen Stimmen unterlag unser Vorschlag.

Bretten, 10. Mai. Letzten Dienstag stand der Voranschlag für 1907 in der Bürgerausschußsitzung zur Beratung. Da Bretten zurzeit ohne Bürgermeister ist, wurde die Sitzung von Gemeinderat Fuchs geleitet. Beim Titel Schulgeld wurde von unseren Genossen der Antrag gestellt, das Schulgeld auf die Gemeindekasse zu übernehmen. Vom Gemeinderat wurde zugegeben, daß dieser Antrag sehr zeitgemäß sei und über kurz oder lang das Schulgeld abgeschafft würde, aber jetzt sei es der schlechten finanziellen Verhältnisse wegen nicht möglich. Wir werden aber nicht eher ruhen und immer wieder mit diesem Antrag kommen, bis der jetzige Zustand beseitigt ist. Es wurde dann der An- und Verkauf einiger Grundstücke genehmigt. Der Verkauf einer Quelle an die Nachbargemeinde Diedelsheim wurde mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt. Den Schluß bildete eine erregte Debatte über die Holzhauerei im Walde. Von den hiesigen Holzhauern wurde seit einiger Zeit bemängelt, daß auch auswärtige Holzhauer zur Versteigerung für das Holzmachen zugelassen werden. Letztes Jahr wurde nun dieser Zustand beseitigt und nur einheimische Arbeiter zugelassen. Nun stellten aber einige Holzmacher letzten Winter auswärtige Holzhauer ein und steckten den Ueberschuß in die Tasche, anstatt diesen auch etwas zukommen zu lassen. In Zukunft soll so verfahren werden, daß der Gemeinderat einen annehmbaren Preis für das Holzmachen festsetzt und nur auswärtige zugelassen werden, wenn die hiesigen Holzmacher um diesen Preis nicht arbeiten wollen, oder die einheimischen Kräfte nicht ausreichen.

Versammlungsberichte.

Hill-Weiherfeldn, 9. Mai. Die am Samstag, d. Mai, abgehaltene Versammlung, welche trotz Einladung im Volksfreund schlecht besucht war, erfreute durch eine lebhafte Debatte. Die Genossen Kling und Heinz gaben Bericht vom Parteitag, der beifällig aufgenommen wurde. Freudig begrüßt wurde die Nachricht, daß nun Pforzheim endlich ein Kopfblatt erhalten soll und alle waren sich einig, daß eine größere Verbreitung möglich sei und jeder dafür agitieren will.

Aus der Residenz.

* **Karlsruhe**, 14. Mai.

Sozialdemokratischer Verein.

Die morgige Versammlung ist um deswillen einberufen, weil die Neuwahl der Mitglieder des Landesvorstandes und der Preßkommission keinen Aufschub erleidet. Wir ersuchen deshalb die Parteigenossen, sich morgen Abend dieser Pflicht entledigen.

Lohnbewegung der Zementarbeiter und Asphalteure.

Bei der Firma Josef Krapp, Grenzstraße, legten die Zementarbeiter und Asphalteure sowie die Hilfsarbeiter, die Zimmerleute und der Schmied gestern die Arbeit nieder, weil seitens der verschiedenen Firmen der Zementbranche seit Zusendung der Forderungen — 10. April ds. Js. — noch keinerlei Anstalten gemacht wurden, mit den Vertretern dieser Arbeiter zu unterhandeln.

Ehe die obengenannten Arbeiter in den partiellen Streik eintraten, hat man dem Arbeitgeber Krapp noch einmal ein Schreiben zugeschickt, wonach die Vertreter der Organisation sich noch einmal erklärt haben, daß sie nach wie vor bereit seien, in Unterhandlungen mit den Arbeitgebern einzutreten.

Statt diesem wohlberechtigten Wunsch nachzugeben, erklärte Herr Krapp ausdrücklich, daß er nicht mit den Vertretern der Organisation unterhandle, insbesondere nicht mit einem Herrn Philipp. Dadurch hat Herr Krapp den Beweis geliefert, daß er nicht derjenige ist, der gewillt ist, mit den Arbeitern eine friedliche Vereinbarung herbeizuführen, im Gegenteil; Herr Krapp hat durch diesen Standpunkt wieder, wie so mancher Arbeitgeber vor ihm, deutlich durchblicken lassen, daß er lieber gesehen hätte, wenn die Zementarbeiter und Asphalteure ihn zuerst gefragt hätten, ob ihm die gewählten Vertreter auch angenehm sind. Das sollte doch auch Herr Krapp endlich wissen, daß die Arbeiter es nicht notwendig haben, daß sie sich von ihren Arbeitgebern vorschreiben lassen, welche Personen sie als Vertreter ihrer Interessen wählen.

Die Würfel sind jetzt gefallen, Herr Krapp will den Krieg; er hat ihn selbst durch sein Verhalten heraufbeschworen. Die Arbeiter aber werden alles aufbieten, um endlich einmal in ihrem Beruf geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

Wir fordern an dieser Stelle alle Maurer, Zementarbeiter, Asphalteure, Bauhilfsarbeiter und Zimmerleute auf, so lange das Geschäft des Herrn Krapp zu meiden, bis an dieser Stelle bekannt gegeben ist, daß der Streik beendigt ist.

Geschäftsleitung des Maurerverbandes.

Die Greuel der modernen Kriegführung

lautete das Thema, über welches Herr Feldhaus von Basel gestern Abend in einer nur sehr mäßig besuchten Versammlung im Saale 3 des Kolosseums sprach.

Der Redner ist ein bekannter Propagandist für die bürgerliche Friedensbewegung. Auch sein hiesiger Vortrag hatte den Zweck, eine Ortsgruppe der deutschen Friedensgesellschaft zu gründen.

So wie innerhalb der Staaten an Stelle der Gewalt das Gesetz getreten sei, müsse es auch zwischen den Völkern geschehen. Heute verlache man die Friedensapostel nicht mehr, denn der Krieg habe tatsächlich bankrott gemacht. Was der große Friedensfreund Johann von Bloch schon vor Jahren über den Krieg der Zukunft geschrieben, habe sich beim russisch-japanischen Krieg als Wahrheit erwiesen. Jeder europäische Krieg birge zugleich die Gefahr der Revolution in sich. Der Generalstreik, wie er in Rußland zutage getreten sei, bilde den Schatten jedes künftigen Krieges. Das Geschlecht, das die Greuel und Scheußlichkeiten der kommenden großen Schlachten aushalten kann, müsse erst noch geboren werden. Eine ganz neue Erscheinung des modernen Kriegs sei der massenhaft auftretende Wahnsinn. Durch den russisch-japanischen Krieg habe der Krieg sein Ansehen eingebüßt. Der viel gerühmte Mannesmut spiele bei den jetzigen Kriegen keine Rolle mehr. Der Redner schildert an Hand von Zeitungsberichten und ausländischen Schilderungen aus dem russisch-japanischen Krieg alle die Scheußlichkeiten und Unmenschlichkeiten, die dabei zutage getreten sind. Gegen eine Institution wie den Krieg müsse jeder Menschen- und Kulturfreund Front machen. Diese Aufgabe habe sich die deutsche Friedensgesellschaft gestellt, weshalb er auffordere, dieser Gesellschaft als Mitglied beizutreten.

Nach einer kurzen Pause rezitierte der Redner zwei Fragmente aus einer Dichtung Leonid Andrejews: Das rote Lachen. Die Dichtung schildert in tief ergreifender Weise die Greuel des russisch-japanischen Krieges und macht großen Eindruck.

Der Erfolg des Abends war die Gründung einer Ortsgruppe der deutschen Friedensgesellschaft.

* **Sängerbund Vorwärts.** Am Himmelfahrtstage veranstaltete der Sängerbund Vorwärts einen Maiausflug, der sich einer sehr zahlreichen Beteiligung erfreute. Punkt halb 7 Uhr setzte sich vom Tivoli aus der etwa 400 Personen zählende Zug nach den Klängen einer 15 Mann starken Musikkapelle in Bewegung, um die verstaubten Lungen von der würzigen Wald- und Gebirgsluft auslüften zu lassen. Der Weg ging durch den Wald bis zum weißen Kreuz und dann in kurzem, aber scharfen Aufstieg die Hornklamm hinauf. Oberhalb derselben wurde Rast gemacht und das mitgebrachte Frühstück zu einem prima Flaschenbier aus der Huttenkreuz-Brauerei verzehrt. Bei munteren Scherzen, Gesang und Tanz entwickelte sich hier ein wahres Volksfest, dem das Abmarschsignal nur zu früh ein Ende bereitete. In geschlossenem Zuge ging es dann über Grün- und Hohwettersbach nach dem Thomashof, wo sich bei der trefflichen Bewirtung des Herrn Steinmetz bald wieder ein reges Treiben entwickelte. Von hier ging es nach Durlach, wo der Zug gegen 2 Uhr ankam und im Lamm bei Genosse Horst seinen Abschluß fand. Sämtliche Teilnehmer waren hochbefriedigt, was in dem Wunsche laut wurde, möglichst bald wieder etwas derartiges zu veranstalten.

Für den 14. Juli plant der Verein ein Kinderfest im Stefanienbad Beiertheim, wozu die Vorarbeiten nahezu beendet sind. Parteigenossen, welche ihre Kinder daran teilnehmen lassen wollen, können sich bis spätestens 15. Juni in die in der Deutschen Eiche aufliegende Liste einzeichnen. Die genaueren Details werden später bekannt gegeben.

* **Uhrendiebstahl.** Am 10. d. M. kam ein unbekannter, etwa 27 Jahre alter, mittelgroßer Herr mit blondem Haar und Schnurrbart in ein Uhrengeschäft in der Rheinstraße, um angeblich ein Hochzeitsgeschenk, eine goldene Uhr, zu kaufen. Er wählte sich eine solche mit Doublelette im Werte von 125 Mark aus und ließ sich dafür eine Rechnung schreiben. Dabei gab er an, er sei der pr. Arzt Dr. Lenz z. z. Zt. bei seinem Onkel, dem Herrn Pfarrer in Knielingen, auf Besuch, wohin die Uhr und Rechnung geschickt und dort auch bezahlt werden sollte, worauf sich der Käufer entfernte. Bald nachher machte aber der Geschäftsmann die unangenehme Entdeckung, daß mit dem angeblichen Arzte, der ihm noch aus Gefälligkeit ein Rezept verschrieb, 8 silb. Uhren, 2 Anker-Remontoir mit den Fabrik-Nummern 25 565 und 408405 und eine Cylinderuhr, deren Nummer nicht bekannt ist, im Werte von 90 Mk. verschwunden waren.

* **Raffinierter Schwindel.** Am 30. v. Mts. kam eine unbekannte Frauensperson in das alte St. Vinzentiushaus und gab vor, es sei ihr ein 6 Wochen altes Kind gestorben und ein Geistlicher von der St. Stefans-Pfarrei wolle es einsegnen, wozu sie ein Kruzifix, 2 Leuchter und Kerzen bedürfe. Ihr Mann, ein Bahnbediensteter, sei aber erst hierher versetzt worden und hätten ihre Sachen noch nicht ausgepackt, weshalb sie um leihweise Ueberlassung der genannten Gegenstände bat, die sie erhielt und abends wieder zurückzubringen versprach. Bis jetzt hat sich die Unbekannte nicht mehr sehen lassen. Die Gegenstände haben höchstens einen Wert von 6 Mk. Die Betrügerin hat offenbar gehofft, silberne Leuchter zu erhalten.

Gerichtszeitung.

§ **Karlsruhe**, 10. Mai. Sitzung der Strafkammer III. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der großh. Staatsanwaltschaft: Referendar Haunß.

Wegen Nötigung wurde vom Schöffengericht Durlach am 4. April der Fabrikarbeiter Philipp Helfrich aus Jöhlingen zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Er hatte am 24. Februar nachts 2 Uhr in Jöhlingen den Polizeidiener Fabry, der ihn auf seinem Dienstgange bei einer Ruhestörung betroffen hatte, zur Unterlassung einer Anzeige zu bestimmen gesucht, indem er denselben drohend am Arm faßte und ihm zurief: „Wenn du mich anzeigst, wirst du keinen mehr anzeigen, dann ist dies deine letzte Anzeige, die du machst. Es ist mir alles egal, und wenn ich ins Zuchthaus komme!" Gegen die schöffengerichtliche Entscheidung hatte Helfrich Berufung eingelegt, die die Strafkammer als unbegründet verwarf.

Offiziere und Wucherer.

(Der Abschluß der bayerischen Spieleraffäre.)

Vierter Verhandlungstag.

In der heutigen Sitzung wurden zahlreiche Wechselgeschäfte erörtert, bei denen die Oberleutnants Bomhard und Freiherr v. Thüngen die Aussteller bezw. Akzeptanten waren. Der Wechselumlauf des Oberleutnants Bomhard, der beim 1. Ulanenregiment in Ansbach (nicht in Landshut) ist, war ein sehr umfangreicher. Bomhard hat in den Jahren 1901 bis 1903 eine riesige Schuldenlast aufgehäuft. In der Hauptsache war dabei der Angeklagte Hartmann der Vermittler. Hartmann war mit Bomhard von der Kriegsschule her bekannt und dessen Duzfreund. Bomhard verbrauchte besonders viel Geld, als er nach Berlin zum Telegraphenbataillon kommandiert war. Während er in München sich bei der Equitationsanstalt befand, mußte er durchschnittlich 20 bis 25 Prozent von der Wechselsumme geben. Nur in seltenen Fällen betrug der Abzug 15 Prozent, es kamen aber Fälle vor, in denen er sich sogar bis auf 80 Prozent belief. Durch Hartmann wurde Oberleutnant Bomhard veranlaßt, die Wechsel noch von einem zweiten Offizier unterzeichnen zu lassen, indem er meinte, dadurch die Wechsel besser unterbringen zu können. In den meisten Fällen waren die Wechsel von dem Oberleutnant Conrad Freiherrn v. Thüngen, der große Majoratsgüter besitzt, mit unterzeichnet. Die Wechselgeschäfte Bomhards nahmen schließlich einen solchen Umfang an, daß er selbst nicht einmal mehr wußte, wieviel Wechsel im Umlauf waren. Oft gab er Blancoakzepte und überließ es dem Angeklagten Hartmann und den anderen Geldvermittlern, darauf soviel Geld aufzunehmen, wie sie bekommen konnten, und dann den Betrag auszustellen. v. Thüngen, der jetzt in Bamberg ist, hat einen Teil des Geldes mitverbraucht. Beide unternahmen oft Reisen nach Monte Carlo und Ostende.

In der Nachmittagssitzung kommen weiter verschiedene Wechselgeschäfte zur Sprache, bei denen die Angeklagten nicht selbst Geldgeber waren. Diese Fälle drehen sich um Geschäfte mit dem Rittmeister v. Horn. In vielen Fällen hat v. Horn Fahrräder, Bilder, Brillanten, Pferde usw. in Zahlung nehmen müssen. Charakteristisch ist ein Schreiben des Rittmeisters v. Horn, in einem Falle, wo er ein Pferd für 2000 Mk. hatte in Zahlung nehmen müssen, das er in Wirklichkeit gar nicht angenommen hat. v. Horn sagt in diesem Schreiben: „Was macht das Pferd? Verkaufen Sie den Schinder!"

Bei einem Wechsel über 20 000 Mk. hatte Oberleutnant Böck seine Heiratskaution an v. Maffei verpfändet. Bei diesem Falle möchte v. Maffei festgestellt haben, ob die Kaution dem Böck oder dessen Schwiegersohn Stiegermann gehörte. Angeklagter Ritzer glaubt, daß Maffei hier von Böck betrogen wurde. — Vors.: Nun, Wucher und Betrug gehen regelmäßig Hand in Hand. — R.-A. Schnelein: Ich werde beweisen, daß Böck seine Wohnungseinrichtung wohl zehnmal an verschiedene Leute zu gleicher Zeit verpfändete. Diese Frage werde ich an Oberleutnant Böck auch persönlich richten.

•

Fünfter Verhandlungstag

Die heutige Sitzung nahm ein vorzeitiges Ende. Nach Eröffnung der Sitzung fehlte der Angeklagte Pferdehändler Samuel Liffmann. Es ist von ihm ein ärztliches Attest eingegangen, daß er an einer Halsentzündung erkrankt ist. Von der Verteidigung wird angefragt, ob eine Auskunft über die Erkrankung des Oberleutnants Bomhard eingetroffen sei und ob Bomhard am Dienstag vernehmungsfähig sein wird. — Staatsanwalt Meikel teilt mit, daß ihm die Nachricht zugegangen sei, daß Oberleutnant Bomhard noch immer in seiner Wohnung krank darniederliege. Es sei bei ihm auch eine Gehirnerschütterung eingetreten und er werde wohl vor acht Tagen nicht vernehmungsfähig sein.

Aus dem Reiche.

Straßburg, 11. Mai. Die Furcht vor Strafe. Der 18jährige Schüler Rohe aus Sundheim ließ sich am Dienstag Nachmittag auf der Strecke Neudorf-Appenweier beim Bahnübergang an der Rheinstraße überfahren. Von der Rheinstraße aus erklomm er den Bahndamm und wartete barfuß auf einen Zug, der seinem Leben ein Ende bereiten sollte. Beim Herannahen des Zuges sprang er plötzlich vor und legte den Kopf auf den Schienenstrang. Der Zug ging dem Lebensmüden direkt über den Hals und trennte den Kopf vom Rumpfe. Der Unterkiefer war vollständig eingedrückt und die Leiche total entstellt. Trotz größter Anstrengung war es dem Zugführer nicht möglich, den Zug zum Stehen zu bringen. Ein benachbarter, auf dem Schützenfest postierter Polizeibeamter veranlaßte die Ueberführung der Leiche in die Anatomie. Das Motiv zur Tat soll in der Furcht vor Strafe bestehen, da der Schüler seit zwei Tagen die Schule und das Elternhaus nicht aufgesucht hatte. In seinen Kleidern fand man einen Brief mit folgenden Angaben: Ich heiße Rohe. Mein Vater ist Schuhmacher. Ich wohne in Sundheim.

Hüningen i. Els., 12. Mai. Eine unterbrochene Hochzeitsfahrt. Am letzten Samstag feierte in Hüningen (Elsaß) ein Pärchen Hochzeit, dem seit einigen Jahren schon Basels Tore verschlossen sind, da der Polizei deren Anwesenheit nicht erwünscht ist. Aus Anlaß ihres Hochzeitstages haben beide ein Gesuch an das hiesige Polizeidepartement gerichtet um Sistierung der Ausweisung auf einige Tage; dem Begehren wurde entsprochen und die Ausweisung auf drei Tage sistiert. Gestützt auf das Schreiben des Polizeidepartements machte nun das neuvermählte Paar mit seinen Hochzeitsgästen einen Ausflug mit dem Break nach Basel. Kaum hatte das Gefährt die Grenze überschritten, als auch schon die Polizei in Sicht kam und den Hochzeiter ersuchte, mit ihm nach der nächsten Polizeiwache zu kommen. Dort wurde ihm mitgeteilt, daß er seit längerer Zeit noch wegen eines Diebstahls ausgeschrieben sei und darum verhaftet sei. Darüber großer Jammer bei der Braut und den übrigen Hochzeitsgästen, als das Hochzeitspaar der Gesellschaft nach dem Lohnhof verbracht wurde. Die Sache schien aber doch nicht so schlimm gewesen zu sein, denn nach etwa halbstündigem Verhör wurde der Hochzeiter wieder aus der Haft entlassen und die unterbrochene Fahrt konnte nun ihren ungestörten Fortgang nehmen.

Augsburg, 11. Mai. Ertrunken. Bei einer Kahnfahrt in dem Ausflugsort Burgwalden ertranken gestern infolge Umkippens des Kahnes vier Mitglieder eines dort weilenden Gesangvereins aus dem Vorort Oberhausen. Ein fünfter Insasse konnte gerettet werden.

Halle a. S., 13. Mai. Vergiftung durch Konserven. Hier erkrankte eine fünfköpfige Familie nach dem Genuß von Konserven. Drei Kinder sind lebensgefährlich erkrankt. Alle fünf wurden ins Krankenhaus gebracht.

Berlin, 13. Mai. Einen blutigen Zusammenstoß mit drei Wilderern, wobei einer getötet und ein anderer festgenommen wurde, hatten am gestrigen Sonntag, früh 4 Uhr, im Walde bei Schloß Lindstedt hinter Bornim der beim Hof-Jagdamt angestellte Forstbeamte Hatanus sowie der Vize-Feldwebel Gerlach von der 1. Kompagnie der Garde-Jäger. Hatanus sowie Gerlach, der zur Dienstleistung im Revier abkommandiert war, befanden sich im Revier, als ihnen plötzlich drei Wilderer gegenüberstanden. Von diesen schlug der eine, der später als ein Zimmermann Bebl aus Potsdam festgestellt wurde, sofort auf Gerlach an. Da er trotz Zuruf das Gewehr nicht ablegte, schoß Gerlach und traf den Wilderer tödlich in den Kopf. Inzwischen hatte sich Hatanus auf den zweiten Wilderer gestürzt und ihn nach heftiger Gegenwehr überwältigt, während der dritte sich zur Flucht wandte und auch entkam.

Stettin, 13. Mai. Ein gewaltiger Waldbrand hat, wie die Stettiner Abendzeitung meldet, gestern im Walde bei Gollnow gewütet. Die Feuerwehren sämtlicher benachbarter Ortschaften mußten in Aktion treten. Der Brand dehnte sich über eine Waldfläche von einer Meile Länge und einigen Kilometern Breite aus. Der Schaden läßt sich noch nicht übersehen. Gegen 10 Uhr wurden die Bürger Gollnows nochmals alarmiert, nachdem man bereits gehofft hatte, den Brand lokalisiert zu haben und das Feuer an verschiedenen Stellen wieder ausgebrochen war.

Vermischtes.

§ **Engelmacherei in Courrieres.** In dem zu so trauriger Berühmtheit gelangten Bergarbeiterorte Courrieres ist ein ungeheurer Skandal ausgebrochen. Man hat dort eine Frau Defosse-Lebacq verhaftet, die mit verschiedenen Helfershelfern zusammen die Engelmacherei seit Jahren in größtem Umfange betrieben hat. Man behauptet, sie habe seit zehn Jahren durchschnittlich jährlich 100 bis 120 Verbrechen gegen das keimende Leben begangen, also über tausend lebende Wesen unterdrückt. Nicht nur junge Mädchen, sondern auch Familienmütter gehörten zu ihren „Kundinnen", weshalb die Verhaftung dieser Megäre allgemeine Bestürzung in Courrieres und Umgebung hervorgerufen hat.

§ **Die Eruptionen des Aetna und Stromboli** dauern fort. Das Meer in der Nähe des Stromboli ist sehr unruhig. Man glaubt, daß untermeerische Ausbrüche stattgefunden haben.

§ **107 Bergleute eingeschlossen.** Aus Mexiko wird gemeldet: Auf dem Cornethasschachte, einer Kupfermine in Velardena, wurden 107 Bergleute durch Feuer eingeschlossen. 17 Bergleuten gelang es, sich zu retten. Das Feuer wütet fort. Es besteht keine Hoffnung, daß die übrigen Arbeiter noch am Leben sind. 25 Leichen sind bereits geborgen.

Letzte Post.

Vertagung des Reichstages.

Berlin, 13. Mai. Beim Reichstag hat die Regierung heute den Vertagungsantrag eingebracht. Darnach wird der Reichstag bis zum 19. November vertagt.

Puttkamers Nachfolger.

Berlin, 13. Mai. Die National-Zeitung bestätigt, daß Geheimrat Seitz zum Gouverneur von Kamerun ernannt ist und seine Ausreise baldmöglichst antreten wird. Ferner soll Hauptmann Dominik demnächst in seinen früheren Wirkungskreis zurückkehren.

Französische Kammer.

Paris, 13. Mai. Die Vertrauensmänner der Linken haben sich heute mit allen gegen drei Stimmen für den Wortlaut einer Tagesordnung entschieden, welche, falls die Regierung ihr zustimmt, die jetzige Debatte über das Koalitionsrecht der Staatsdiener und über die Gewerkschaften abschließen soll. Diese Tagesordnung billigt die Maßregeln der Regierung und spricht das Vertrauen aus, daß die Regierung die Confédération générale du travail dazu führen werde, sich in den üblichen Grenzen ihrer gesetzlichen Befugnisse zu halten.

Generalstreik der Eisenbahner in Sicht.

London, 13. Mai. Die Eisenbahner hielten gestern im Hyde-Park eine große Versammlung ab, in der sie beschlossen, den Generalstreik zu proklamieren, falls ihre Forderungen auf Herabsetzung der Arbeitszeit, Aufbesserung der Löhne und Anerkennung des Eisenbahnarbeiter-Verbandes nicht bewilligt würden.

Vereinsanzeiger.

Durlach. (Ortskrankenkasse.) Mittwoch, den 15. Mai, abends halb 9 Uhr, findet im Gasthaus zum Schwanen eine Besprechung statt. Die Generalversammlungsvertreter der Arbeitnehmer werden ersucht, vollzählig zu erscheinen. 2029

Grünwettersbach. (Soz. Verein.) Donnerstag, den 16. Mai, abends 9 Uhr, im Gasthaus zum Adler: Mitglieder-Versammlung. Vollzähliges Erscheinen notwendig. 2025

Ispringen. (Sozialdem. Verein.) Dienstag Abend im Rößle Mitgliederversammlung. Berichterstattung vom Parteitag in Freiburg. 2063

Verantwortlich im redaktionellen Teil für Leitartikel, Badische u. Deutsche Politik, Ausland, Gemeindezeitung und Letzte Post: Wilh. Kolb; für den gesamten übrigen Inhalt: A. Weißmann; für die Inserate: K. Ziegler. Buchdruckerei und Verlag des Volksfreund Geck u. Cie., sämtliche in Karlsruhe.

Hammelfleisch mit Mohrrüben. 6 Personen. Drei Stunden. 3/4 Kilo Hammelfleisch wird gewaschen, abgetrocknet, in Portionsstücke zerlegt, mit Wasser und Salz aufgesetzt und abgeschäumt. Dazu gibt man 1 Kilo geschälte, nach Belieben in Stifte oder Scheiben geschnittene, mit kochendem Wasser abgebrühte und abgegossene Mohrrüben und läßt alles zusammen langsam gar kochen. Sollte das Fleisch eher weich sein als die Rüben, so wird es mit dem Schaumlöffel vorsichtig herausgenommen und warmgestellt; auch etwa zu viele Brühe fällt man ab, damit die Sauce nicht zu lang wird. Wenn die Rüben weich sind, mengt man sie mit 2 Löffeln in 40 Gramm Butter gelb gebräuntem Mehl feinig, schmeckt nach Gewürz und Salz ab, vollendet mit 1 Teelöffel Maggi's Würze, gibt die Fleischstücke hinein und läßt alles recht heiß werden.

Fohlenmarkt
in Knielingen bei Karlsruhe

(großer Fohlenmarkt im Großherzogtum Baden)

am Mittwoch den 3. Juli 1907, Anfang vormittags 8 Uhr.

Ankauf von 18 Fohlen (von 8 Monaten bis 3 Jahren) zur Verlosung im Gesamtwert von 5000 Mk.; ferner 82 landwirtschaftliche Geräte im Wert von 1000 Mk. und zwar von 5—50 Mk.

Die Verkäufer der Fohlen sind verpflichtet, die Fohlen gegen Entrichtung von 20 Proz. des Ankaufpreises und Futtergeldes wieder zurückzukaufen, falls der Gewinner das Fohlen nicht will, oder dasselbe nicht innerhalb 2 Wochen abgeholt wird.

Der landwirtschaftliche Bezirksverein Karlsruhe zahlt für die ersten 10 auf dem Markte gekauften Saugfohlen je eine Prämie von 5 Mk. und für die 5 ersten angekauften Fohlen bis zu 3 Jahren je eine Prämie von 10 Mk. an die Käufer. Die Verbringer der Fohlen nach dem Markte werden dringend ersucht, die amtlichen Geburtsscheine der Fohlen bei sich zu führen.

Donnerstag den 4. Juli 1907 Verlosung daselbst.

Für Fohlen werden dem Gewinner 80 Prozent des Kaufpreises garantiert.

Knielingen den 1. Mai 1907.

Der Gemeinderat.

Lose, 1 Mark das Stück, 11 Stück 10 Mark, sind zu haben bei Gemeinderat Christian Kiefer in Knielingen, sowie bei Carl Götz, Hebelstraße 11/15, Karlsruhe, und allen durch Plakate ersichtlichen Verkaufsstellen. 2028

Die **allein** unter den Vorschriften und Kontrolle des hiesigen

Ortsgesundheitsrates

stehende

älteste Milchkur-Anstalt E. Birkenmeier,

Gegründet 1876. Kriegstraße 17,

empfiehlt **nur**

Kuhmilch von geimpften Schweizer Kühen,

welche mit Trockenfutter und Schweizer Heu gefüttert werden. Von Fabrikation anderer Molkereiprodukte wird von mir abgesehen, um die Gesamt-Aufmerksamkeit auf das eine Produkt

Kur- und Kindermilch

zu konzentrieren. 2019

Dieses entspricht daher gesundheitlich den höchsten Anforderungen. Regelmäßiger Versand nach auswärts.

Städtische Badanstalt (Vierordtbad)

Karlsruhe.

Schwimmunterricht

wird erteilt an **Herren** und **Knaben** von **Schwimmlehrern**, 1598

an **Damen** und **Mädchen** von **Schwimmlehrerin.**

Taxe für Erwachsene . . . . . 10 Mk.
" " Kinder . . . . . 6 "

Doppel-Torpedo

Die grösste Erholung bietet eine Fahrt auf

Doppel-Torpedo

mit 2 Uebersetzungen.

In allen Fahrradhandlungen erhältlich.

Beste Gebirgs-Freilaufnabel · Ein Meisterwerk deutscher Technik.

Limburgerkäse

prima reifen . . . . . am Laib per Pfund 36 Pfg.,
ebenso Stangen-Limburgerkäse . . . . . per Pfund 40 Pfg.,
empfiehlt die Käsehandlung von 1966.2

F. J. Kratzer, Durlacherstraße 20.

---

bewährteste Nahrung für **Kufeke's Kindermehl** gesunde u. magen-darmkranke Kinder.

Optische Reparatur-Werkstätte

sowie

Lager in optischen Waren

von 2020

Friedr. Klouda

(früher bei der Firma Emil Willer)

Karlsruhe, Kaiserstrasse 128, 1 Treppe.

Da keinen Laden, bin ich in der Lage ca. 20—25% billiger zu verkaufen

und berechne zu nachstehend billigen Preisen:

2 neue Gläser in ein Pincenet ohne Rand einsetzen	Mk.	0.80
2 " " " Brille ohne Rand	"	1.00
2 " " " eine Brille oder Pincenet mit Rand einsetzen	"	0.70
1 neues Pincenet in Nickel ohne Rand	"	1.25
1 neue Brille " " " "	"	2.50
1 neues Pincenet in 14 karät. Gold-Double ohne Rand	"	3.25
1 " " " " " " mit "	"	6.50
1 neue Brille " " " " " " von	"	6.50
Operngläser, achromatisch, mit Etui	"	5.00
Feldstecher mit Etui und Riemen	"	8.00
Barometer mit Thermometer, schöne Schnitzerei, 50 cm lang, garantiert gutes Werk	"	7.00
Fieber-Thermometer	"	1.00
An Kautschuk-Zwicker ein Augenrand reparieren		40 Pfg.

Alle sonstigen Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Auch liefere ich Brillen für die Krankenkasse, sowie Zwicker ohne Aufzahlung.

Schuhwaren!

Gelegenheitskauf!
Grosser Posten
Damen-Wichsled.-Stiefel
Paar Mk. 5.—
Boxsleder-Stiefel
Paar Mk. 5.60
in Ia. Ware, nur so lange Vorrat reicht.

Schuhwarenhaus **David**
zur goldenen 16
16 Markgrafenstr. 16
Staunend billig! 1984

Nur wenn Sie noch nicht Kunde von mir sind, muß ich es ihnen sagen, 2026

daß Sie die größte Auswahl in

Stroh-Hüten

in den **neuesten Formen** und Geflechten zu **niederen** Preisen bei mir vorfinden

Franz Jos. Heisel,

Kaiserstr. 111.

Dieses Inserat bitte ausschneiden und mitbringen.

Durlach!

Der **titl. Arbeiterschaft aller Berufsklassen** gewähre auf **Pfingsten** von diesem Mittwoch ab, bei all ihren Einkäufen von

Herren- u. Knabenkleidern

neben den extra ermäßigten Preisen 2028.2

einen Bar-Rabatt von 4%

Krämers Herren-Konfektionshaus,

Hauptstr. 76. **Durlach,** Hauptstr. 76.

Gegen **Monatsraten** von **2 M.** an

Musikwerke selbstspielende, sowie Drehinstrumente mit Metallnoten. Automaten

Zithern aller Arten, Saiten-Instrumente, **Violinen** nach alten Meister-Mod. Mandolinen, Guitarren, Harmonikas.

Grammophone garantiert echt, mit Hartgummi-Platten. Phonographen mit exotischen Hornmundstücken

Ferner Photograph. Apparate, Operngläser, Feldstecher, künstl. gerahmte Bilder, Jagdgewehre, Schreibmaschinen.

Man fordere illustr. Katalog 40 gratis und frei. Postkarte genügt. **Bial & Freund in Breslau II.**

Tüchtige 2021.3

Zimmerleute sowie

2 Schreiner

finden dauernde Beschäftigung bei

Ernst Schmidt,

Zimmer-Geschäft, Dillstein bei Pforzheim.

Dirigent

routinierter, sucht Gesangverein. Offerten unter **2013** an die Exp.

Rucksäcke

von **75** Pfg. an

in größter Auswahl

im

Kofferhaus Kronenstr. 51.

Neuer Diwan,

mit Cotelinbezug, ist billig zu verkaufen. Ebenso sind Diwan mit Kameeltaschen stets vorhanden.

Karl Röhm,

Tapezier und Dekorateur, Gartenstraße 8 a. 2015

Bett, gebr. für 15 Mk. zu verkaufen Gottesauerstraße 3 a.

Offenburger Pferde

Ziehung 6. Juni 1907

Bar Geld

sofort mit 5% auszahlbar! W.

25,000 M.

1. Hauptgewinn

5000 M.

2. Hauptgewinn

2000 M.

10 Gewinne

6000 M.

488 Gewinne

12,000 M.

Beste Gewinnchancen! 50% der Einnahme wird verlost.

Los à 1 M. 11 Lose 10 Mk. Porto u. Liste 20 ₰ empfiehlt das General-Debit.

J. Stürmer, Strassburg i. E., Langestr. 107.

Carl Götz, Hebelstr. 11/15 H. Meyle, E. Dahlemann, L. Michel, E. Flüge, Chr Frank, A Stauffert, Fr. Haselwander. 1595

A Bruder, Schuhgeschäft. — W. Wetz.

Brillanten

blendend schönen Teint, weiße, sammetweiche Haut, ein zartes reines Gesicht und rosiges, jugendfrisches Aussehen erhält man bei tägl. Gebrauch der echten

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann u. Co., Radebeul mit Schutzmarke: Steckenpferd.

à St. 50 Pfg. bei: Kronenapotheke, Zähringerstraße 48, Adlerapotheke, Wilhelmstraße, Internat. Apotheke, Kaiserstraße 80, Wilhelm-Apotheke, Lessingstraße 4, H. Bieler, Kaiserstraße 223, Otto Fischer, Karlstr. 74, Carl Roth, Hofdrogerie, W. J. Schwaab, Hoflief., Drogerie.

Wohnung zu vermieten.

Kaiserstraße 143 ist im zweiten Obergeschoß (3. Stock) eine Wohnung von sieben Zimmern, Küche, Speisekammer, Bad und sonstigem reichlichem Zubehör auf 1. Oktober d. J. zu vermieten. 2017

Näheres beim städtischen Hochbauamt — Rathaus Zimmer Nr. 108.

Wohnung zu vermieten.

Bahnhofstraße 24 ist im ersten Obergeschoß (2. Stock) eine Wohnung von drei Zimmern, Alkov, Küche und Zubehör sofort oder später zu vermieten. 2018.4

Näheres beim städtischen Hochbauamt — Rathaus Zimmer Nr. 108.

Bekanntmachung.

Nr. A 592. Das Verzeichnis der gemäß Artikel 2 § 1 des Gesetzes vom 15. August 1906, die Vereinigung der Gemeinden Beiertheim, Rüppurr und Rintheim mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betreffend — Gesetz- und Verordnungsblatt 1906 Nr XXXII — rentenberechtigten Bürger und Bürgerswitwen der früheren Gemeinde Beiertheim sowie der Anwärter zum Rentengenuß liegt zur Einsicht der Beteiligten während 14 Tagen auf dem Gemeindesekretariat in Beiertheim (früheres Rathaus) auf.

Etwaige Einsprachen sind entweder mündlich zu Protokoll beim genannten Gemeindesekretariat oder schriftlich beim Stadtrat einzureichen und auszuführen. 2001

Karlsruhe den 7. Mai 1907.

Der Stadtrat:
Siegrist. Kiffner

Bekanntmachung.

Bei der Stadtkasse sind anfangs nächsten Monats 4 Gehilfenstellen, davon 2 mit Militäranwärtern zu besetzen. 1956.2

Die Bewerber sollen im Kassen- und Rechnungswesen bewandert sein. Gesuche der Militäranwärter, welchen der Zivilversorgungsschein und das Führungsattest anzuschließen ist, sind bis spätestens

8. Juni lfd. Js.,

der sonstigen Bewerber, welche nicht über 25 Jahre alt sein sollen, bis spätestens

21. Mai lfd. Js.,

unter Anschluß von Zeugnisabschriften bei uns einzureichen.

Bei befriedigenden Leistungen kann Aufrücken in die für Kassenbeamte vorgesehenen Gehaltsklassen des Gehaltstarifs für die städtischen Beamten der Stadt Karlsruhe erfolgen.

Karlsruhe, den 8 Mai 1907.

Stadtkasse.
Fecker.

Zum Handstricken wird angenommen, auch Ausbessern der Strümpfe Gerwigstraße 37, Hth. 2. St.

Salzgurken
1 Stück 3 bis 5 Pf.
Sauerkraut
1 Pfund 10 Pf.
Dampfäpfel
1 Pfund 45 Pf.
empfiehlt 1893.3

H. van Venrooy,
Colonialwaren.
Ecke Leopold- u. Sofienstraße.
Rabattmarken.

Bekanntmachung.

Nr. 6086. Die Tabelle über die für das Jahr 1906 zu erhebenden Beiträge zur Gebäudeversicherungsanstalt liegt zur Einsicht der Gebäudeeigentümer vom 14. bis 28. Mai d. J. im Rathaus — Zimmer Nr. 97, 3. St., Eingang von der Hebelstraße — auf. 2000

Karlsruhe den 11. Mai 1907.

Das Bürgermeisteramt:
Dr. Horstmann.
Bleicher.

Vergebung v. Fuhrleistungen.

Auf 1. Juli d. Js. sollen die im Bereiche unseres Verwaltungszweiges erforderlichen regelmäßigen Fuhrleistungen in zwei Bezirke geteilt auf dem Wege des öffentlichen Wettbewerbs für die Dauer von 5 Jahren an ortsansässige Unternehmer vergeben werden.

Angebote sind unter Verwendung der besonderen Vordrucke verschlossen und mit entsprechender Aufschrift spätestens

Donnerstag, den 23. Mai d. J., vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Bedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer Nr. 184 während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auf. Hier können auch die Angebotsvordrucke erhoben werden. 2002.2

Karlsruhe, den 10. Mai 1907.

Städt. Tiefbauamt.

Eisenweinstr. 29, 4. St., ist ein einf. möbl. Zimmer zu vermiet.

Sternbergstr. 2, 2 St. r., 2 Stm. zu verm., à 14 und 16 Mk. mit Frühstück. 2014.2

Uhlandstr. 26, 2. St. r., möbl. Zimmer an anst. Arbeiter zu verm.

Firmenschild ist billig abzugeben Luisenstraße 61, 4. St lks.

Bettrost, gut erhalten billig zu verkaufen, Hirschstr. 12, Hinterh. 3. St.

Kinderliegwagen, sehr gut erh. bill. zu verk. Lessingstraße 53, 5. St.

Fahrrad gebr. mit Torpedofreilauf gut erhalten, zu verkauf. Kappelhofplatz 7, 1., Pforzheim.

Chin. Nachtigallen prima, sof. schlagende Männchen Stück 5 Mk. Alb. Reiber, Schützenstraße 44, Hth. 2024.6

Kinderlieg- u. Sitzwagen, weiß, billig zu verkaufen. Rankestraße 1, 3. St. r.

Turteltauben 2 Paar, billig zu verkaufen. Werderstraße 57, Vordh. 5. St.

Frau sucht Nebenbeschäftigung im Nähen od. sonst. Handarbeiten. Off. unt. Nr. 111 bahnpostlagernd.

Standesamts-Auszüge der Stadt Karlsruhe.

Geburten:

29. April: Arthur Ernst, V. Alois Brugger, Bäcker. 3. Mai: Herbert Gustav Max, V. Heinrich Vogt, Betriebsleiter. Irma Anna Maria, V. Andreas Thoma, Lokomotivheizer. Erwin Kurt Jakob, Vat Georg Ott, Glaser. 5.: Bertha Lydia, V. Heinrich Schäufele, Landwirt Luise Erika, V. Wilh. Strubel, Maschinenarbeiter. 6.: Wilhelm, Vat. Otto Henselmann, Taglöhner. Vera Ingeborg Helenie, Vat. Albert Reichle, Kantinenwirt. Ella Karolina, Vater Wilhelm Albrecht, Hilfsbremier Ida Klara, V. Karl Brändle, Bestätterei-arbeiter. 7. Franz Josef, V. Wilh. Werner, Schlosser. Emilie Elfriede, V. Friedrich Gänger, Wachtmeister. Ella Anna, Vat Julius Schucker, Graveur. Erwin Adolf Hermann, V. Adolf Naumann, Kunstglaser. Karoline, V. August Stegmüller, Maurer. Bertha Josefine, Vat. Albert Becker, Schutzmann. 8.: Anna Margarete, V. Jakob Wild, Monteur. Otilie Maria, V. Bernhard Müller, Stadttaglöhner. Alfred, V. Georg Storz, Bahnarbeiter.

Eheaufgebote:

8. Mai: Wilhelm Becht von hier, Bureauassistent hier, mit Karoline b. Büren von hier. Albert Rigling von Kuppenheim, Metalldreher hier, mit Frieda Thaler von hier. Hermann Pönike von hier, Kaufmann in Erkelenz, mit Elise Rau von hier. Christian Göbel von Pfeddersheim, Metzger hier, mit Lisette Bucher von Berwangen. Wilhelm Deuchler von Gernsbach, Schlosser hier, mit Wilhelmine Martin von Hellenberg.

Todesfälle:

6. Mai: Rosa, alt 1 Jahr 6 Tage, Vater Jakob Dietrich, Taglöhner. Sybilla Thönnesen, Privatiere, ledig, alt 56 Jahre. 7.: August Müller, Darmhändler, ein Ehemann, alt 39 J.